



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Ritttern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushaltungen unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon (0 68 41) 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de. Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. (FH). Satz und Druck: Druck + Verlag Berthold Faber GmbH, Otto-Walle-Straße 10, 66399 Mandelbachtal, Telefon (0 68 03) 4 04, Telefax 34 25, Internet: www.verlag-faber.de.



36. JAHRGANG

Freitag, 8. Mai 2020

NUMMER 19

Bürgerbus Kirkel fährt wieder ab dem 11. Mai

Für alle Fahrgäste besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen!

Nähere Informationen unter „Aus der Gemeinde“!

REDAKTIONSSCHLUSS VORVERLEGT!

Redaktions- und Anzeigenschluss für die KW 21 ist wegen CHRISTI HIMMELFAHRT bereits am Dienstag, 19. Mai 2020, um 12.00 Uhr bei der Gemeinde!

Rufbereitschaft



... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Telefon 0 68 21 / 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

(bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen)

Wichtige Rufnummern



| | |
|--|-------------------------|
| NOTRUF | |
| Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt | 1 1 2 |
| Polizei | 1 1 0 |
| POLIZEI | |
| Polizeiinspektion Homburg | 06841/1060 |
| Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach (Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr) | 06841/81427 |
| FEUERWEHR | |
| Feuerwehr Kirkel - Wehrführer Gunther Klein | 06841/81510 |
| Integrierte Leitstelle | 0681/3946130 |
| NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE | |
| Altstadt - Amt zurzeit nicht besetzt | |
| Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz, Tel. 0176/24686266 o. | 06849/9929599 |
| Limbach - Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr ... | 0151/14371750 |
| FORSTREVIER Kirkel | 0175/2200839 |
| Homburg/Altstadt | 0175/2200886 |
| ÄRZTE | |
| Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin, Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin), Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 | 06849/515 |
| Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10 | 06841/80020 |
| Dr. med. Klink, Limbach, Talstraße 2 | 06841/89242 |
| Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3 | 06841/8274 |
| Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb., Ludwigstr. Str. 5 | 06841/81575 |
| ZAHNÄRZTE | |
| ZA Magnus Blass, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93 | 06849/270 |
| Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8 | 06841/80022 |
| ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 | 06841/8222 |
| Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26 | 06849/91101 |
| TIERÄRZTE | |
| Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1 | 06841/89396 |
| Nicole Walter, Am Tannenwald 4 | 06849/991606 |
| APOTHEKEN | |
| Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 | 06841/80635 |
| Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a | 06849/220 |
| Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste | |
| Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH, Richard-Wagner-Str. 102 | 06841/61660 |
| ASB-TAGESPFLEGE , Wielandstraße 10 | 0160/92080666 |
| BEHINDERTENBEAUFTRAGTER Georg Suchanek | 0173/2993774 |
| SENIORENBEAUFTRAGTER Hans Peter Schmitt | 06849/714 |
| PFLEGESTÜTZPUNKT im Saarpfalz-Kreis | 06841/1048025 |
| SCHULEN | |
| Grundschule Kirkel-Neuhäusel | 06849/325 |
| Grundschule Limbach | 06841/80583 |
| Gemeinschaftsschule Kirkel | 06841/980040 |
| KINDERGÄRTEN-/TAGESSTÄTTEN | |
| Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt | 06841/80099 |
| Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel | 06849/6116 |
| Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel ... | 06849/1231 |
| Prot. Kindertagesstätte Limbach | 06841/80788 |
| Kath. Kindertagesstätte Limbach | 06841/982888 |
| KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN | |
| Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt - Pfarramt 1 | 06841/80286 |
| - Pfarramt 2 | 06826/2784 |
| Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel | 06849/264 |
| Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel | 06842/4628 |
| Telefonseelsorge | 0800/1110222 |
| BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER | |
| Altstadt | |
| Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach | 06337/2099196 |
| Kirkel-Neuhäusel | |
| Mike Therre, Auf den Eichgärten 4, 66606 St. Wendel | 06854/908880 |
| Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach | 06825/2800 |
| oder 0177/7793396 | |
| (genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder 809813 erfragen) | |
| Limbach | |
| Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach | 06825/2800 |
| FAHRRADBEAUFTRAGTER DER GEMEINDE KIRKEL | |
| Armin Jung | 06841/809860 |
| GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL | |
| Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 | 06841/8098 - 0 |
| Telefax | 06841/8098 - 10 |
| Internet | http://www.kirkel.de |
| E-Mail: | gemeinde@kirkel.de |
| Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen. | |
| Bürgeramt: Mo.-Fr., 8.00-12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00-16.00 Uhr, Do., 13.00-17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen. | |
| Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter | 06841/8098-16, -17, -18 |
| Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12, EG, Zi. 1 u. 2, Fax 06894/13105 | 06894/13104 |
| E-Mail: standesamt@st-ingbert.de | |
| Öffnungszeiten: Mo. u. Di., 8-16 Uhr, Mi. u. Fr., 8-12 Uhr, Do., 8-18 Uhr | |
| Bürgermeister Frank John, Limbach, Fichtenweg 1 - Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung | 06841/80980 |
| 1. Beigeordneter Günter Ostermayer | 01577/1824037 |
| 2. Beigeordneter Peter Voigt | 06841/89363 |
| 3. Beigeordneter Max Limbacher | 0175/7711447 |
| ORTSVORSTEHER | |
| Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23 | 06841/89363 |
| Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach | 0160/9793978 |
| Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 | 0175/7711447 |
| SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke | |
| Kirkel-Neuhäusel: Silke Herges, Goethestr. 13a | 06849/1810504 |
| Altstadt u. Limbach: Karl-Heinz Ecker, Niederbexbacher Str. 15 | 06841/9940786 |
| SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN | |
| 24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen | 0172/6806275 |
| GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH | |
| Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525 | 06841/9815-0 |
| E-Mail: | info@gwkirkel.de |

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte -
saarländische Rettungsleitstelle Fax 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte/Augenärzte/HNO-Ärzte)

Seit 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der **116117** **künftig an allen Tagen der Woche** alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) und sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr,
innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag, Mittwoch und Freitag von 13.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
sowie an **Feiertagen:** von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag

... ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:
die Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreis Krankenhaus St. Ingbert, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversbergstraße 90, 66386 St. Ingbert),
Rufnummer **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten)
oder Rufnummer **116117**

... für Limbach und Altstadt
(von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr)
die Bereitschaftsdienstpraxis Homburg, Uniklinik, Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Str. 100, Homburg
Tel. 0 68 41 / 1 63 32 50 (Anmeldung erforderlich)
Sa., So., Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar),
8.00-8.00 Uhr (Praxis selbst von 8.00 bis 22.00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
09./10.05. Dr. Koch, B., Neunkircher Str. 98, Spiesen, Tel. 06821/7557
Barthold-Conrad, S., Talstr. 27, Homburg,
Tel. 06841/4283, mobil: 0176/23642704

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationsstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr telefonisch unter 06 81 / 5 86 08 25.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. Nr. 0 68 21 / 3 63 20 02 sowie die **bundesweit einheitliche Nummer 116117** (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:
von **Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.**

Krankenpflegestation

Am Samstag/Sonntag, 09./10.05., ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 01 63 - 6 16 60 60 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8.00 bis 8.00 Uhr am anderen Tag.
Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdienst-Hotline: 0800 / 0022833

- 09.05. Brunnen-Apotheke, Talstr. 34, Homburg, Tel. 06841/2228
Linden-Apotheke, Bliespromenade 7, Neunkirchen, Tel. 06821/983880
Rohrbach-Apotheke, Obere Kaiserstr. 128, St. Ingbert-Rohrbach, Tel. 06894/52345
- 10.05. Adler-Apotheke, Kaiserstr. 92, St. Ingbert, Tel. 06894/2232
Dürer-Apotheke, Dürerstr. 134, Homburg-Erbach, Tel. 06841/74242
Kepler-Apotheke, Keplerstr. 36a, Neunkirchen-Wiebelskirchen, Tel. 06821/57778

Tierärztlicher Notfalldienst

von Samstag, 12.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

- 09.05. Tierärztinnen Dres. Biewald und Jürgens, Pfaffentalstr. 78a, Mandelbachtal, Tel. 06803/1657
- 10.05. Tierärzte Dr. Gottschall, Wendalinusstr. 30, St. Wendel, Tel. 06851/82047

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel
alle Ortsteile:
gerade Woche Restmüll
ungerade Woche Bio
Beschwerden und Reklamationen
unter Telefon 06849/9008-0 (Firma REMONDIS)
EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 (www.evs.de)

WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen
Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen
Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;
Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55
Beschwerden und Reklamationen
unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)
(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr
Öffnungszeiten Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 16.00 Uhr
Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00-17.00 Uhr, Do., 9.00-17.00 Uhr, Sa., 8.00-15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Amtliche Bekanntmachungen



Wir gratulieren!



11.05. 85. Geburtstag von Frau Gerda Siegel, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Tulpenweg 4

Die Ehrung der Ehe- und Altersjubilare durch die Ortsvorsteher wird zum Schutze der besonders gefährdeten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachungen



Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Vom 2. Mai 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 bis 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 8. April 2020 (Amtsbl. I S. 248), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. April 2020 (Amtsbl. I S. 258), wird wie folgt geändert:

- In § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 werden nach den Wörtern „schutzbedürftiger Personen“ ein Komma eingefügt und die Wörter „sowie Ausbildungs- und Studienzwecke“ durch die Wörter „Schul-, Kinderbetreuungs-, Ausbildungs- und Studienzwecke sowie der Transport zu Schulen, Kindertageseinrichtungen und Ausbildungs- und Studieneinrichtungen“ ersetzt.
- In § 7 wird die Angabe „3. Mai 2020“ durch die Angabe „17. Mai 2020“ ersetzt.

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1 - Grundsatz der Kontaktbeschränkung

(1) Physisch-soziale Kontakte sind auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von einem Meter einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie ersten Grades.

§ 2 - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren und Fahrgastschiffe) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen müssen alle Fahrgäste und Besucher ab Voll-

endung des sechsten Lebensjahres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen. Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen auf diese Verpflichtung hinzuweisen.

(3) Während des Aufenthaltes in Ladenlokalen und auf Wochenmärkten, die nicht nach § 7 Absatz 1 bis 4 untersagt sind, und in den zugehörigen Wartebereichen haben Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe oder die Art der Leistungserbringung nicht entgegenstehen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für Patienten und Besucher in Arztpraxen.

(5) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres diese Regelungen auch einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3 - Aufenthalt im öffentlichen Raum

Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister und Geschwisterkinder sowie Angehörige eines weiteren Haushalts umfasst. Zu anderen Personen ist wo immer möglich ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.

§ 3a - Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

Ansammlungen und Veranstaltungen sind verboten. Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben hiervon unberührt. Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie unter freiem Himmel und als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 3 Satz 2 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 4 - Zusammenkünfte im privaten Bereich

Der Teilnehmerkreis einer Zusammenkunft in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken darf nur die Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister und Geschwisterkinder sowie Angehörige eines weiteren Haushalts umfassen. Darüber hinaus können Ausnahmegenehmigungen auf Antrag von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

§ 5 - Bestattungen

Bestattungen finden nur im engsten Familienkreis statt. Zu diesem Personenkreis gehören die Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister und Geschwisterkinder der oder des Verstorbenen. Unter den an einer Bestattung teilnehmenden Personen ist, wo möglich, ein Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 einzuhalten. Darüber hinaus sollen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

§ 6 - Gottesdienste und religiöse Handlungen

(1) Der individuelle Besuch von Kirchen, Moscheen, Synagogen und Räumlichkeiten anderer Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaften ist erlaubt. Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 ist einzuhalten.

(2) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

§ 7 - Betriebsuntersagungen und Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.

(2) Verboten ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte für Übernachtungen zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der hoteltypische Betrieb nur für beruflich oder aus unabweisbaren persönlichen Gründen veranlasste Reisen zulässig.

(3) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626, 1661), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(4) Verboten sind Reisebusreisen sowie der Betrieb von Sauna- und Badeanstalten, Wellnesszentren, Thermen, Kinos mit Ausnahme von Autokinos, Clubs und Diskotheken, Shishabars, Theatern, Opern, Konzerthäusern, Messen, Spezialmärkten, Swingerclubs, Vereinsräumen, Fitnessstudios, Tanzschulen, Freizeitparks, sonstigen Vergnügungsstätten sowie Jugendhäusern und ähnlichen Einrichtungen mit Ausnahme von sozialpädagogischen Einrichtungen.

(5) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach den Absätzen 1 bis 4 untersagter Einrichtungen, Anlagen und Betriebe haben den Zugang nach Maßgabe des § 1 unter Vermeidung von Warteschlangen zu steuern. Sie haben insbesondere durch Zugangskontrollen sicherzustellen, dass die Zahl von Kunden oder Besuchern dergestalt begrenzt ist, dass pro 20 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(6) Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen sind von der Schließung ausgenommen.

(7) Beim Betrieb von Spielhallen, Wettannahmestellen und Wettbüros ist die Abgabe von Speisen und Getränken verboten.

(8) Spielplätze können unter freiem Himmel unter Beachtung von infektionsschutzrechtlichen Auflagen der Ortspolizeibehörden und unter Beachtung besonderer Schutzvorkehrungen geöffnet werden.

(9) Der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen und deren Nutzungen sind grundsätzlich untersagt. Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen bzw. privaten Freiluftsportanlagen,
2. Einhaltung der Beschränkungen nach § 1,
3. Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu 5 Personen,
4. kontaktfreie Durchführung,
5. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
6. keine Nutzung von Umkleidekabinen und Gastronomiebereichen,
7. keine Nutzung der Nassbereiche, Öffnung von gesonderten WC-Anlagen möglich,
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen bzw. zurückzustellen, ist zulässig,
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
11. keine Zuschauer.

Der Betrieb zu Trainingszwecken des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 2 Nummer 4 bis 11 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden. Trainingseinheiten dürfen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von bis zu 5 Personen erfolgen. Nach Maßgabe des Absatzes 11 können im begründeten Einzelfall auch Ausnahmen zum Betrieb und zur Nutzung für Sportstätten zum Training von Sportlerinnen und Sportlern des Olympiakaders und des Perspektivkaders durch die zuständige Ortspolizeibehörde erteilt werden. Die Ausnahmen müssen in allen Fällen aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar sein. Die Ausnahme genehmigung kann zeitlich befristet werden.

(10) Zoologische Gärten, Tierparks sowie ähnliche Einrichtungen mit einem weitläufigen parkähnlichen Charakter im Freien dürfen nur außerhalb von Gebäuden und insoweit geöffnet werden, als die gebotenen Hygieneanforderungen eingehalten sind und eine Begrenzung der Besucherzahl erfolgt.

(11) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

(12) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen von Ladenlokalen und Wochenmärkten, die nach den Absätzen 1 bis 4 nicht untersagt sind, haben sicherzustellen, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich

1. das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, sofern keine gesundheitlichen Gründe oder arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen und keine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
2. die Kunden oder Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen; § 2 Absatz 5 gilt entsprechend,
3. die Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen der Landesregierung vom 20. April 2020, abrufbar unter www.corona.saarland.de, gewährleistet ist.

§ 8 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

(1) Das Betreten von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Tagesförderstätten und Tageszentren für Menschen mit Behinderungen, ist verboten.

(2) Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sowie diejenigen Menschen mit Behinderung, die den Besuch der Werkstatt für behinderte Menschen als eine tagesstrukturierende Maßnahme benötigen, und nicht

1. im stationären Wohnen betreut werden,
2. bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist oder
3. allein oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

Ausnahmen sind auch möglich, wenn eine Werkstatt für behinderte Menschen systemrelevante Aufgaben wahrnimmt oder die Tagesstruktur als heilpädagogische Maßnahme dringend erforderlich ist. Dabei ist die Anzahl der Personen und der festen Gruppen, die sich gleichzeitig in einer der oben genannten Einrichtung befinden oder zu einer der oben genannten Einrichtung befördert werden, so zu wählen, dass den Vorgaben gemäß § 1 Rechnung getragen werden kann.

§ 9 - Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege ist untersagt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind unzulässig. Ausnahmen für Angehörige sind in Ausnahmefällen zulässig. Maximal ist ein registrierter Besucher pro Bewohner und Tag für längstens eine Stunde zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung ist regelmäßig durchzuführen. Ausnahmen sind für medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere bei Palliativpatientinnen und -patienten, oder seelsorgerische Besuche zulässig. Die Einrichtungen können unter Vorlage eines Hygiene- und Sicherheitskonzepts weitergehende Ausnahmen von dem Besuchsverbot bei dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beantragen.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
2. Es sind Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besuche auszusprechen; maximal ist ein registrierter Besucher je Bewohner oder Patient pro Tag zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativpatientinnen und -patienten, oder seelsorgerische Besuche.
3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu reduzieren oder auszusetzen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Krankenhäuser mit einer oder mehreren Intensivstationen unternehmen alles Notwendige, um ihre Beatmungskapazitäten zu erhöhen und die Funktionsfähigkeit der Intensivstationen zu sichern.
5. Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher sind geschlossen zu halten. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege ausgenommen.

§ 10 - Staatliche Hochschulen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

§ 10a - Staatsprüfung

(1) Das Prüfungsverfahren betreffend die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter, entsprechend der gängigen Verfahrensweise an den Standorten der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Musik Saar und der Hochschule der Bildenden Künste Saar, durchgeführt werden.

(2) Das Prüfungsverfahren betreffend die Zweiten Staatsprüfungen einschließlich der zulassungsrelevanten Prüfungsleistungen im Rahmen der Vorbereitungsdienste für die Lehramter kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter durchgeführt werden.

§ 10b - Private Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen

§ 10 Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

§ 10c - Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes

(1) Die Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes (FHSV) kann in ihren Räumlichkeiten ab dem 4. Mai 2020 den Präsenzstudienbetrieb wieder aufnehmen unter Beachtung besonderer Vorsichts- und Hygienemaßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie in dem Umfang, wie es für die Gewährleistung der Durchführung des Studiums und zur Vorbereitung von Prüfungen für unbedingt erforderlich angesehen wird. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Fortbildungsveranstaltungen in den Geschäftsbereichen „Allgemeine Fortbildung“ und „Polizeiliche Fortbildung“ werden bis vorläufig 31. Mai 2020 nicht durchgeführt.

(2) Für das Verhalten und die Abläufe bei der Anwesenheit in den Gebäuden der FHSV ist unter Berücksichtigung der einschlägigen Empfehlungen, insbesondere des Musterhygieneplans zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 24. April 2020, des Robert-Koch-Instituts und der Kultusministerkonferenz, ein Hygieneplan Corona-Pandemie zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

(3) Die näheren Bestimmungen trifft das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport als zuständige Aufsichtsbehörde.

§ 11 - Studentenwerk im Saarland e. V., Verpflegungsbetriebe der Hochschulen

(1) Die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks im Saarland e. V. an den Standorten der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und Homburg, der htw saar an den Standorten Campus Alt-Saarbrücken, Campus Rotenbühl und Göttelborn und an der Hochschule für Musik Saar werden vorläufig geschlossen.

(2) Für Cafeterien und sonstige Verpflegungseinrichtungen an den Hochschulen des Saarlandes gilt § 7 Absatz 1 entsprechend.

§ 12 - Kampfmittelräumdienst

Das planmäßige Sondieren und Freilegen von Kampfmitteln in bewohnten Gebieten, in denen in der Folge mit Räumungen von mehr als 100 Menschen zu rechnen ist oder die sich im unmittelbaren Bereich von kritischen Infrastrukturen, Krankenhäusern oder Pflegeheimen befinden, ist untersagt.

§ 13 - Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 3 bis 12 mit Ausnahme des § 7 Absatz 12 Satz 2 Nummer 1 und 2 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 14 - Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 15 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 4. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 2020 (Amtsbl. I S. 262B), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 2020 (Amtsbl. I S. 274B), außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 17. Mai 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen

Kapitel 1

Schulischer Präsenzbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindergrüppertagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten

§ 1 - Schulveranstaltungen und Prüfungsverfahren

(1) An allen Schulen im Saarland sind unabhängig von der Trägerschaft sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote, untersagt.

(2) Abweichend von Absatz 1 wird ab dem 4. Mai 2020 der schulische Präsenzbetrieb für folgende Schülergruppen wieder aufgenommen:

1. Abiturientinnen und Abiturienten der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (inklusive Schengen Lyzeum, Schulen in privater Trägerschaft, Abendrealschulen),
2. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 der Gemeinschaftsschulen und Förderschulen, die den Hauptschulabschluss bzw. den Mittleren Bildungsabschluss oder den Übergang in die Klassenstufe 10 bzw. 11 anstreben,
3. Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, die den Abschluss der Förderschulen Lernen ablegen wollen,
4. Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen des Beruflichen Oberstufengymnasiums, der Fachoberschulen, der Berufsfach-

schulen, der dualen und schulischen Ausbildung, der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschulen,

5. Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen, die sich in der Berufsvorbereitung für die Hauptschulabschlussprüfung angemeldet haben,
6. Schülerinnen und Schüler der 4. Klassenstufe an Grundschulen,
7. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 an Förderschulen,
8. Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, insbesondere der Klassenstufe 4, die zum kommenden Schuljahr voraussichtlich an eine Regelschule wechseln,
9. im Rahmen der standortspezifischen Gegebenheiten Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, insbesondere aufgrund von Sprachförderbedarf oder anderen besonderen pädagogischen Förderbedarfen.

(3) Abweichend von Absatz 1 wird ab dem 11. Mai 2020 der schulische Präsenzbetrieb für die Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe (Klassenstufe 11 der Gymnasien und Klassenstufe 12 der Gemeinschaftsschulen) wieder aufgenommen.

(4) Das Prüfungsverfahren betreffend die zentralen Abschlussprüfungen, Kammerprüfungen und Übergangsverfahren kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden.

(5) Zur Gewährleistung des Schulbetriebs, der Durchführung des Prüfungs- und Übergangsverfahrens sowie der Notbetreuung sind alle Schulen verpflichtet, die gesondert vorgegebenen Hygienevorschriften einzuhalten; sie ergänzen hierzu den gemäß § 36 IfSG erstellten Hygieneplan um weitere Hygienevorschriften zur Pandemiebekämpfung unter Berücksichtigung der zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden landesweit abgestimmten Vorgaben.

(6) Die Schülerinnen und Schüler, die nach näherer Maßgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben, können auf Wunsch ihre Unterrichtung durch häusliche Lernangebote ohne schulische Präsenz fortführen. Dies gilt nicht für das Prüfungsverfahren, bei dem für diese Personen besondere zusätzliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen entsprechend dem Hygieneplan nach Absatz 5 getroffen werden.

§ 2 - Kindertageseinrichtungen, Kindergrüppertagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten

Die nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen, die nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindergrüppertagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten bleiben vorläufig geschlossen.

§ 3 - Notbetreuung an Schulen und Kindertageseinrichtungen

(1) An allen Kindertageseinrichtungen, in den Kindergrüppertagespflegestellen und allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) kann eine Notbetreuung eingerichtet werden. Diese erfolgt in den allgemeinbildenden Schulen mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen erlassen und beachtet werden und soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(2) Für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen geistige Entwicklung und der Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung werden individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen oder schulischen Bereich geschaffen.

(3) Das Angebot der Notbetreuung für Kinder richtet sich an

1. Personensorgeberechtigte, die in der Daseinsfürsorge tätig sind, unabhängig davon, ob ein oder beide berufstätige Personensorgeberechtigte diesen Berufsgruppen angehören und keine anderweitige Betreuung möglich ist; zu diesen Berufsgruppen zählen insbesondere Angehörige oder Beschäftigte von hauptberuflicher Feuerwehr, Polizei, Justiz einschließlich des Vollzugsdienstes, Rettungsdienst, medizinischen Einrichtungen einschließlich Apotheken, stationären Betreuungseinrichtungen, ambulanten und stationären Pflegediensten, Betrieben für die Produktion und Versorgung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs, von Institutionen der kritischen Infrastruktur,
2. Alleinerziehende und andere Personensorgeberechtigte, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist,
3. Personensorgeberechtigte, für deren Kinder die Jugendhilfe oder die Einrichtungsleitungen der Kindertageseinrichtungen und Schulen eine Teilnahme an der Notbetreuung empfehlen.

(4) Der Bedarf muss nachvollziehbar begründet sein. Eine Aufnahme kann nur im Rahmen der freien Platzkapazitäten erfolgen.

(5) Die Entscheidung über die Aufnahme in die Notbetreuung trifft im Falle von

1. Kindertageseinrichtungen das zuständige Jugendamt,
2. Schulen der jeweilige Schulträger,
3. Schulen in Landsträgerschaft das Ministerium für Bildung und Kultur.

(6) Die Notbetreuung an den Schulen deckt einen Zeitraum von 8.00 bis grundsätzlich 16.00 Uhr ab. Teilbetreuungszeiten sind möglich. Die Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtungen richten sich auch während der Notbetreuung nach der jeweiligen Betriebserlaubnis. Die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen steht für Kinder bis zur Einschulung zur Verfügung, die Notbetreuung in den Schulen für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Die maximale Gruppengröße ist grundsätzlich auf fünf Kinder oder Schülerinnen und Schüler begrenzt.

Die Anzahl der maximal einzurichtenden Gruppen richtet sich nach dem Bedarf und ist abhängig von den standortspezifischen Gegebenheiten. Die Notbetreuung findet grundsätzlich in der Kindertageseinrichtung oder Schule statt. Eine gesonderte Betriebserlaubnis für Einrichtungen im Sinne des § 2 Absatz 1 ist nicht erforderlich. Der Anspruch der Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten von Kindertageseinrichtungen, Kindergroßtagespflegestellen oder heilpädagogischen Tagesstätten wird eingeschränkt.

(7) Abweichend von § 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dürfen sich Betreuungsgruppen von bis zu fünf Kindern in Begleitung der jeweiligen Betreuungspersonen außerhalb des Schulgeländes oder der Kindertageseinrichtung im öffentlichen Raum aufhalten.

§ 4 - Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen

Einrichtungen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Bildungsabschlusses im allgemeinbildenden Bereich für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anbieten, können diesen Betrieb aufnehmen, wenn sie dabei die Vorgaben des Infektionsschutzes, wie sie für den Schulbereich gelten, erfüllen können; § 1 Absatz 5 gilt entsprechend.

Kapitel 2

Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe

§ 5 - Präsenzunterricht

(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflege- und Gesundheitsfachschulen im Saarland kann unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Richtlinien des Robert-Koch-Instituts ab dem 4. Mai 2020 wieder aufgenommen werden. Dabei ist zu beachten:

1. Die Gruppengröße ist in Abhängigkeit der in der jeweiligen Schule verfügbaren Räumlichkeiten zu wählen. Der Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen Personen ist sicherzustellen.
2. Der jeweilige Beginn der Präsenzseinheiten verschiedener Kurse und Kleingruppen soll versetzt geplant werden, sodass vermieden werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in die Gebäude ein- und austreten. Die jeweiligen Pausen der verschiedenen Kurse und Kleingruppen sollen versetzt geplant werden, sodass vermieden werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den verfügbaren Pausen- und Gemeinschaftsräumen zusammentreffen. Auch in den Pausen ist der Mindestabstand zwischen den Personen einzuhalten.
3. Die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 5 gelten entsprechend.

(2) Die Ausbildungsinhalte des theoretischen Unterrichts können weiterhin im häuslichen Umfeld erlernt werden; der Träger der praktischen Ausbildung hat nach Absprache mit der Schule die oder den Auszubildenden für diese Zeit freizustellen.

§ 6 - Prüfungsverfahren

(1) In Pflege- und Gesundheitsfachberufen ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig.

(2) Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann die praktische Prüfung als Simulationsprüfung nach Absprache mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durchgeführt werden.

§ 7 - Durchführung von Weiterbildungen

Die Regelungen der §§ 5 und 6 gelten für Weiterbildungen auf Grundlage des Gesetzes Nr. 1419 über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers vom 25. November 1998 (Amtsbl. 1999, S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S. 878), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend.

Kapitel 3

Berufliche Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, sonstige Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich, Saarländische Verwaltungsschule

§ 8 - Außerschulische Veranstaltungen im beruflichen Bereich

Eine Öffnung von beruflichen Fort- und Weiterbildungsstätten sowie sonstigen öffentlichen und privaten beruflichen Bildungsstätten im außerschulischen Bereich ist unter Einhaltung der Hygieneanforderungen ab dem 4. Mai 2020 zulässig.

§ 9 - Außerschulische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im allgemeinen Bereich

(1) Eine Öffnung von berufsrelevanten Bildungsveranstaltungen oder Bildungsveranstaltungen mit staatlich anerkanntem Prüfungsziel sowie des Fahrschulunterrichts ist unter Einhaltung der Hygieneanforderungen ab dem 4. Mai 2020 zulässig. Dies gilt insbesondere für ISO- und AZAV-zertifizierte Einrichtungen.

(2) Bildungsveranstaltungen, in denen aufgrund des hohen Bewegungsanteils in geschlossenen Räumen die Hygienestandards nicht einzuhalten sind, bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

(3) Private Nachhilfeinstitute dürfen öffnen. Die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 5 gelten entsprechend.

§ 10 - Saarländische Verwaltungsschule

(1) Die Saarländische Verwaltungsschule kann in ihren Räumlichkeiten ab dem 4. Mai 2020 Präsenzveranstaltungen unter Beachtung besonderer Hygiene- und Schutzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen, personellen und or-

ganisatorischen Kapazitäten durchführen. Bei den Lehrveranstaltungen sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Fortbildungsveranstaltungen und Sonderlehrgänge werden vorläufig bis 31. Mai 2020 nicht durchgeführt.

(2) Die Saarländische Verwaltungsschule hat bei allen Präsenzveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 5 entsprechend zu beachten.

Kapitel 4

§ 11 - Dienstleister, die Eingliederungen in Arbeit erbringen

Dienstleister, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) umsetzen, dürfen ihren Betrieb bei Sicherstellung der Maßgaben des § 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts aufnehmen.

Kapitel 5

§ 12 - Musik-, Kunst- und Schauspielschulen

(1) Musik-, Kunst- und Schauspielschulen können unabhängig von der Trägerschaft unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen den Betrieb aufnehmen.

(2) Für die Musikschulen gilt dies nur für den instrumentalen und vokalen Unterricht, soweit nicht mehr als drei Personen einschließlich der Lehrperson daran teilnehmen.

(3) Der Betrieb setzt voraus, dass die Hygiene- und Schutzmaßnahmen der jeweiligen Einrichtungen denen für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen entwickelten landesweiten Vorgaben gemäß § 1 entsprechen.

Kapitel 6

§ 13 - Begrenzung der Teilnehmerzahl

Soweit nach den vorgenannten Paragraphen nicht die besonderen Schutz- und Hygienevorschriften des § 1 Absatz 5 anzuwenden sind, haben die beruflichen Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen sowie sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtungen sicherzustellen, dass die Teilnehmerzahl dergestalt begrenzt ist, dass pro 20 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Der Mindestabstand nach § 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist zu gewährleisten. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind vier Teilnehmer unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig. Diese Bestimmungen gelten auch für Dienstleister, die Eingliederungen in Arbeit erbringen.

Kapitel 7

§ 14 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 1 bis 13 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

(4) Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

§ 15 - Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 17. Mai 2020 außer Kraft.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 4. Mai 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 2. Mai 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident
Tobias Hans

Die Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr
Anke Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa
Der Minister der Justiz
Peter Strobel

Der Minister für Inneres,
Bauen und Sport
Klaus Bouillon

Die Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Monika Bachmann

Die Ministerin für Bildung
und Kultur
Christine Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt
und Verbraucherschutz
Reinhold Jost

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Gemeinderat

Sitzungsnummer: Sitzung - 6/2019-2024

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14. Mai 2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfhalle Limbach - Talstraße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

01. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
02. Einwohnerfragestunde
03. Haushaltsplan 2020
04. Investitionsprogramm 2019-2023

05. Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Haushalt 2020
 06. Stellenplan 2020
 07. Beantragung von Investitionszuweisungen nach § 11 des Gesetzes über den Saarlandpakt
 08. Beantragung von Investitionszuweisungen nach § 12 des Gesetzes über den Saarlandpakt
 09. Wirtschaftsplan 2020 - Immobilien- und Freizeitbetrieb
 10. Wirtschaftsplan 2020 - Bauhof- und Friedhofsbetrieb
 11. Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kirkel zum 31.12.2018
 12. Erweiterung der FGTS - OT Limbach
 13. Erweiterung der FGTS - OT Kirkel-Neuhäusel
 14. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnanlage Mühlenweiher“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
 15. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Weiherhügel“ im Ortsteil Altstadt und Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB bzw. Beschluss
 16. Verschiedenes öffentlich
 - Nichtöffentlicher Teil**
 17. Potenzialstudie zur Grünschnittverwertung in der Gemeinde Kirkel
 18. Änderung der Geschäftsordnung; hier: Bestellung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zum Notausschuss als beratendes und beschließendes Organ anstelle des Gemeinderates und seiner Ausschüsse
 19. Änderung der Geschäftsordnung; hier: Bestellung des Bau- und Werksausschusses zum Ferienausschuss als beratendes und beschließendes Organ anstelle des Gemeinderates und seiner Ausschüsse
 20. Personalangelegenheit
 21. Bauantrag im Ortsteil Altstadt
 22. Bauvoranfrage im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
 23. Bauantrag im Ortsteil Limbach
 24. Bauvoranfrage im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
 25. Verschiedenes nichtöffentlich
- Frank John, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ortsrat Altstadt
 Sitzungsnummer: Sitzung - 7/2019-2024
 Sitzungsdatum: Dienstag, 12. Mai 2020
 Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
 Sitzungsort: Dorfhalle Limbach, Talstraße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Haushaltsplan 2020
3. Investitionsprogramm 2019-2023
4. Investitionspläne 2020 der Eigenbetriebe - Immobilien- und Freizeitbetrieb und Bauhof- und Friedhofsbetrieb
5. Verschiedenes öffentlich

Nichtöffentlicher Teil

6. Verschiedenes nichtöffentlich

Hinweis: Diese Sitzung findet gemeinsam mit den Ortsräten aus Limbach und Kirkel-Neuhäusel statt.
 Frank John, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ortsrat Kirkel-Neuhäusel
 Sitzungsnummer: Sitzung - 7/2019-2024
 Sitzungsdatum: Dienstag, 12. Mai 2020
 Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
 Sitzungsort: Dorfhalle Limbach - Talstraße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Haushaltsplan 2020
3. Investitionsprogramm 2019-2023
4. Investitionspläne 2020 der Eigenbetriebe - Immobilien- und Freizeitbetrieb und Bauhof- und Friedhofsbetrieb
5. Verschiedenes öffentlich

Nichtöffentlicher Teil

6. Verschiedenes nichtöffentlich

Hinweis: Die Sitzung findet gemeinsam mit den Ortsräten Limbach und Altstadt statt.
 Frank John, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ortsrat Limbach
 Sitzungsnummer: Sitzung - 6/2019-2024
 Sitzungsdatum: Dienstag, 12. Mai 2020
 Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
 Sitzungsort: Dorfhalle Limbach, Talstraße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

2. Haushaltsplan 2020
3. Investitionsprogramm 2019-2023
4. Investitionspläne 2020 der Eigenbetriebe - Immobilien- und Freizeitbetrieb und Bauhof- und Friedhofsbetrieb
5. Verschiedenes öffentlich

Nichtöffentlicher Teil

6. Verschiedenes nichtöffentlich

Hinweis: Diese Sitzung findet gemeinsam mit den Ortsräten aus Altstadt und Kirkel-Neuhäusel statt.
 Frank John, Bürgermeister

Die Verwaltung informiert



Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter

www.kirkel.de

und unter

www.corona.saarland.de!

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien

Limbach: Gemeindebücherei, Hauptstraße 12, Tel. 06841/8098-43
 E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de

Öffnungszeiten: dienstags von 14.30 bis 18.00 Uhr

NEU! donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr

Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel, im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel. 06849/315

E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de

und koeb.kirkel@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr, **freitags** von 15.00 bis 17.00 Uhr

Altstadt: Gemeindebücherei, neben Feuerwehrschießraum am Dorfplatz

Der Büchereistandort Altstadt bleibt vorerst geschlossen!

In allen Büchereien gelten die aktuellen Hygienevorschriften!

Auf Ihren Besuch in einer unserer Büchereien freuen wir uns.

Ihr Bücherei-Team

Abhol- und Lieferangebote innerhalb der Gemeinde Kirkel

Viele Gewerbetreibende bieten weiterhin ihre Angebote an und haben diese der aktuellen Notlage angepasst. So gibt es in der Gemeinde auch einige neue Abhol- und Lieferangebote. Sollte es noch weitere Angebote geben, können Sie uns diese gerne per E-Mail an gemeinde@kirkel.de zukommen lassen.

GASTRONOMIE

Achilles Grill

Telefon: 06849 / 779

Abholzeiten: Di. - Fr. + So., 11:00 - 14:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr;

Sa., 17:00 - 21:00 Uhr; Mo. Ruhetag

Homepage: <https://www.achillesgrill.de>

Bäckerei Leibrock

Telefon: 06841 / 8365

Lieferung auf Anfrage für Risikogruppen und Betroffene nach Bestellung am Vortag im Ortsteil Kirkel-Limbach

Homepage: <https://www.baeckerei-leibrock.de/>

Bliesberger Hof

Telefon: 06841 / 8179689

Liefer- und Abholzeiten: Mo., 18:00 - 21:30 Uhr; Di. - So., 12:00 - 14:00 Uhr und 18:00 - 21:30 Uhr

Restaurant Caravanplatz Kirkel

Telefon: 06849 / 1810555

Liefer- und Abholzeiten: Di. - So., 17:30 - 20:00 Uhr

Homepage: <http://www.restaurant-muehlenweiher.de>

Christina's Bistro

Telefon: 06841 / 1720280

Abholzeiten: Mo. - Fr., 11:30 - 14:30 Uhr; Sa., So. und feiertags geschlossen

Bitte vorbestellen!

Homepage: <https://www.christinasbistro.de/de/>

Euro-Snack Sebastian

Telefon: 06841 / 89483

Abholzeiten: Mo. - Sa., 11:00 - 20:00 Uhr; So. und feiertags geschlossen

Filippo's Restaurant

Telefon: 06849 / 181420

Abholzeiten: täglich 17:00 - 21:00 Uhr

Restaurant Gästehaus Grunder

Telefon: 06841 / 972900

E-Mail: info@grundergourmet.de

Rollender Mittagstisch: 10:00 - 14:00 Uhr, verschiedene Pakete buchbar

Homepage: <https://www.grundergourmet.de>**Hanni Stalter - Lieferservice**

Telefon: 06841 / 982708

Lieferservice, auch für Einzelpersonen, nach telefonischer Vereinbarung

Homepage: <https://www.hannistalter-lieferservice.de/>**Hock Bäckerei - Café**

Telefon: 06841 / 80830

Lieferung auf Anfrage für Risikogruppen und Betroffene nach Bestellung am Vortag: Mo., Di., Do., Fr., 6:30 - 12:30 Uhr; Fr., 14:30 - 18:00 Uhr; Sa., 7:00 - 12:30 Uhr; So. Ruhetag

Ilan

Telefon: 06849 / 9917522

Liefer- und Abholzeiten: täglich 17:00 - 23:00 Uhr

Homepage: <https://ilan-grill-kirkel.business.site/>**Landhaus am Sägeweiher**

Telefon: 06841 / 81400 oder 0176 / 38883435

Abholzeiten: Do. - Sa., 17:00 - 21:00 Uhr; So., 11:30 - 14:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr

Homepage: <http://www.landhauslimbach.de/index.html>**Die Mühle**

Telefon: 06849 / 239

Abholzeiten: Do. - Sa., 17:30 - 20:00 Uhr; So. und feiertags 11:00 - 14:00 Uhr und 17:30 - 20:00 Uhr

Homepage: <http://die-muehle-kirkel.de/>**Pamukkale**

Telefon: 06841 / 9944450

Fax: 06841 / 99444

WhatsApp: 0178 / 1459186

Liefer- und Abholzeiten: täglich 11:00 - 22:00 Uhr

Keine Anfahrtkosten!

Homepage: <https://pamukkale-original.de/>**The Real Pamukkale**

Telefon: 06841 / 7593400 oder 06841 / 9597510

Liefer- und Abholzeiten: Mo. - Sa., 11:00 - 22:00 Uhr; Heimservice

Bestellannahme bis 21:00 Uhr

Homepage: <https://pamukkale-saar.de/>**Ressmann's Residence**

Telefon: 06849 / 90000

Abholzeiten: Mo. - Fr., 16:00 - 19:00 Uhr

Homepage: <https://www.ressmanns-residence.de/restaurant.html>**Restaurant Die Scheune GmbH**

Telefon: 06841 / 89553 oder 06841 / 89508

Abholzeiten: Mo. - So., 11:30 - 14:00 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr, Sa. Mittag geschlossen

Homepage: <https://www.restaurant-die-scheune.de/>**HANDEL****Blumengalerie Lo Verde**

Telefon: 06849 / 91064 oder 0179 / 1478148

E-Mail: blumengalerie-loverde@web.de

Das Geschäft ist wieder regulär geöffnet. Zum Schutze unserer Kunden und Mitarbeiter bitten wir aber möglichst um Vorbestellung.

Lieferung und Abholung sind weiterhin möglich.

Liefer- und Abholzeiten: Mo. - Sa., im Ort kostenfrei

Sonderöffnungszeiten zu Muttertag: Sa., 8:30 - 14:00 Uhr; So., 9:00 - 12:00 Uhr; bitte vorbestellen!

auch Beerdigungen, Garten- und Friedhofsarbeit

Homepage: <http://www.blumengalerie-loverde.de/home.html>**Blumen Geiger**

Telefon: 06841 / 80016 oder 0176 / 41063567

Das Geschäft ist wieder regulär geöffnet. Lieferung und Abholung sind weiterhin möglich.

Liefer- und Abholzeiten: Mo. - Fr., 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr; Mi.-Nachmittag geschlossen; Sa., 8:00 - 13:00 Uhr

Für Muttertag bitte Vorbestellen!

Homepage: <http://www.blumengeiger.de/>**Buchhandlung Hahn**

Telefon: 06841 / 171525

E-Mail: info@antiquariat-hahn.de

WhatsApp: 01590 / 6018111

Das Geschäft ist wieder regulär geöffnet. Lieferung und Abholung sind weiterhin möglich.

Liefer- und Abholzeiten sowie Telefonsupport: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Lieferzeiten und Telefonsupport: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Homepage: <https://www.buchhandlung-hahn.de/>**Elfis Oelmanufaktur**

Telefon: 0176 / 46113414 oder 06849 / 2190225

E-Mail: info@elfis-oelmanufaktur.de

Liefer- und Abholzeiten: Mo. - Fr. nach telefonischer oder schriftlicher Bestellung

Gärtnerei Rieß

Telefon: 06849 / 332

E-Mail: RiessBlumen@t-online.de

Das Geschäft ist wieder regulär geöffnet. Lieferung und Abholung sind weiterhin möglich.

Liefer- und Abholzeiten: Mo. - Fr., 8:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr; Mi.-Nachmittag geschlossen; Sa., 8:30 - 13:00 Uhr; So. und Feiertage geschlossen; Sonderöffnungszeiten, z.B. für Muttertag, entnehmen Sie bitte der Homepage

Homepage: <https://www.blumenhaus-riess.de/>**ToDiCom - Onlineshop**

E-Mail: info@ToDiCom.com

Bestellannahme Mo. - Fr., 8:00 - 16:30 Uhr; Lieferung nach Terminabsprache

Homepage: <https://www.todicom.shop/>**Trautmann**

Telefon: 06841 / 8502

E-Mail: info@trautmann-limbach.de

Das Geschäft ist wieder regulär geöffnet. Lieferung ist weiterhin möglich.

Lieferzeiten: Mo., Di., Do., Fr., 8:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr; Mi. + Sa., 8:00 - 12:00 Uhr

Lieferung des gesamten Sortiments, z.B. Blumen, Schreibwaren, Zeitschriften

Homepage: <http://www.trautmann-limbach.de/Home>**Vindumi - Weine aus Frankreich**

Telefon: 06841 / 9590680

Liefer- und Abholzeiten: Mo. - Sa., Uhrzeit immer nach Absprache

Homepage: <https://www.vindumi.de>**Andere Behörden****Katastrophenschutzstab bleibt aktiv**

Der Katastrophenschutzstab bleibt mit reduzierter Personenzahl aktiv.

Foto: Sandra Brettar

Ehrenamtler erhalten ein Dankeschön - Der am 19. März von Landrat Dr. Gallo aufgrund der prekären Gesundheitslage vorsorglich einberufene Katastrophenschutzstab bleibt mit reduzierter Personenzahl aktiv. Der Katastrophenschutzstab konnte die ihm übertragenen Aufgaben teilweise bereits abschließen und erfolgreich ausführen. Dazu zählen beispielsweise die Planung und Ausstattung der Versorgungszentren in der Sporthalle „Neue Sandrennbahn“ in Homburg und der „Spiel- und Sporthalle Wallerfeld/Schmelzerwald“ in St. Ingbert sowie die Koordinierung des Abstrichzentrums auf dem benachbarten DSD-Gelände, das von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland am 20. April geschlossen wurde. Die Beschaffung von Schutzmaterialien und die Erstellung der täglichen Lageberichte zählen weiterhin zum Auftrag.

In der jüngsten Zusammenkunft hat Landrat Dr. Gallo die Ehrenamtlichen ihrer aktuellen Tätigkeit im Katastrophenschutzstab verbunden.

Zu ihnen zählen Michael Mörschbacher (S4 Beschaffung/Versorgung), Eric-Pascal Müller (Leiter der Fernmeldebetriebsstelle), Jörg Müller (Fernmeldewesen) und Wolfgang Rech (DRK/Fachberatung Sanitätswesen), die sich über einen Verzehrgutschein, einzulösen in der Taverne im Kulturpark Bliesbruck-Reinheim, aus den Händen des Landrates freuten.

Landrat Dr. Gallo: „Mit Ihrer Unterstützung hat der Katastrophenschutzstab in dieser Krisensituation bislang eine beachtliche Leistung erbracht, für die ich mich bei allen Mitwirkenden bedanke. Wir sind nun in der Lage, etwas zurückzufahren, werden uns aber weiterhin natürlich um grundlegende Anliegen kümmern.“

Der Katastrophenschutzstab ist jüngst von der Führungsstelle im Untergeschoss der Kreisverwaltung in den großen Sitzungssaal des parlamentarischen Traktes umgezogen. Dort wird er als Lage- und Koordinierungsstelle zur Informations- und Auftragskoordination weiterhin tätig sein. „Hier kommt uns einmal mehr die räumliche Nähe zur Stadtverwaltung Homburg zugute, die uns dankenswerter Weise den großen Sitzungssaal vorläufig bis Ende Juni zur permanenten Nutzung überlässt“, so der Landrat.

Reguläre Schulfahrten ab Montag

ÖPNV-Abteilung verweist auf den Taktfahrplan - Mit der schrittweisen Öffnung der Schulen am 4. Mai nahm der ÖPNV im Saarpfalz-Kreis wieder seine regulären Schulfahrten auf.

Trotz der weitgehenden Bemühungen der ÖPNV-Abteilung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Busunternehmen lässt sich derzeit kein Fahrplan abbilden, der den differenzierten Schulschlusszeiten der weiterführenden Schulen passgenau entspricht.

Der Saarpfalz-Kreis bittet um Verständnis und verweist neben den regulären Schulfahrten auf den Taktfahrplan des ÖPNV. Informationen zu den Fahrplänen finden sich im Internet unter www.saarfahrplan.de. Auskünfte dazu werden auch unter der SaarVV-Kundenhotline (06898) 500-4000 erteilt.

Darüber hinaus stehen bei Fragen und Anliegen die zuständigen Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung unter (06841) 104-7232, E-Mail: oePNV@saarpfalz-kreis.de, gerne zur Verfügung.

Landrat Dr. Theophil Gallo: „Die Aufnahme des Schulbetriebs ab Montag wird hoffentlich reibungslos ablaufen. Viele Menschen in der Verwaltung, vor allem aber auch in den Schulen und in den Unternehmen des ÖPNV haben darauf hingearbeitet. Ich bitte um gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung auch beim Hin- und Heimweg zur Schule. Wir versuchen von Seiten des Saarpfalz-Kreises bestmöglich zu unterstützen und bei auftretenden Schwierigkeiten schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.“

Entsorgungsverband Saar

Sehr geehrte Damen und Herren, auf Grund notwendiger Wartungsarbeiten an einer der beiden Verbrennungslinien der AVA Velsen sehen wir uns leider gezwungen, möglichst alle Anlieferungen, die aktuell zur AVA Velsen gehen, im Zeitraum von KW 18 bis KW 20 zu unseren Umladestationen in Ormesheim, Illingen und Merzig-Fitten umzuleiten.

Nur so ist in Velsen ein reibungsloser Ablauf auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit während der Corona-Pandemie gewährleistet.

Daher bitten wir Sie, alle Transporte, sowohl die, die in Eigenregie, als auch die, die über von Ihnen beauftragte Containerdienste angeliefert werden, im Zeitraum von KW 18 bis KW 20 zu den Umladestationen zu lenken. Es genügt dabei, dass die Fahrer die entsprechende VN-Nummer an der Waage angeben.

Die Öffnungszeiten in Illingen und Merzig-Fitten sind entsprechend erweitert worden. In Ormesheim bitten wir außerdem, wenn möglich, die Zeiten außerhalb der Privatanlieferzeiten von morgens 7.00 bis 9.00 Uhr und nachmittags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu nutzen.

Sollten hierzu Fragen bestehen, stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten uns bedanken, dass Sie die Abfallanlieferungen, soweit es Ihnen möglich war, umgeleitet und zu unseren Umladestationen verbracht haben.

Zur Klarstellung möchten wir Ihnen noch ergänzend mitteilen, dass die angelieferten Abfälle auf den Umladestationen in Illingen und Merzig-Fitten nur händisch in die aufstehenden Container eingefüllt werden können.

Ein Abladen vor Ort mit Unterstützung von Baufahrzeugen (Bagger oder Radlader) ist nur in Ormesheim möglich.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund.

Seit Montag wieder reguläre Öffnungszeiten auf den EVS-Anlagen in Ormesheim, Illingen und Merzig-Fitten - Corona-Sicherheitsvorgaben bleiben weiter in Kraft - Nachdem die Wiederöffnung der EVS-Anlagen insgesamt erfolgreich verlaufen und der erste Ansturm gut bewältigt worden ist, zeigt sich jetzt, dass die Anlieferungen wieder „normale“ Größenordnungen erreicht haben.

Daher wird der EVS das in seiner Regie laufende Wertstoff-Zentrum in Ormesheim, die dortige Grüngut-Sammelstelle und die Umlade-

station ab Montag, 04.05.2020, wieder zu den regulären Öffnungszeiten - also zu den Zeiten, wie sie vor der Corona bedingten Schließung galten - betreiben. Die Anlagen werden dienstags, mittwochs und freitags von 7.30 bis 15.45 Uhr und samstags von 7.30 bis 14.45 Uhr geöffnet sein.

Die EVS-Umladestation in Illingen wird ebenfalls ab dem 4. Mai wieder zu den „alten“ Zeiten zur Verfügung stehen. Es gelten dort folgende Öffnungszeiten: montags-freitags: 7.30-12.00 Uhr und 12.30-15.45 Uhr, samstags: 7.30-12.00 Uhr und 12.30-14.45 Uhr.

Die Umladestation Fitten ist dann dienstags, mittwochs und freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 15.45 Uhr, samstags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 14.45 Uhr geöffnet.

Wann die anderen Wertstoff-Zentren wieder zu den früheren bzw. dauerhaft geltenden Öffnungszeiten zurückkehren, entscheiden die jeweiligen Sitzkommunen, die für den Betrieb der Anlagen verantwortlich sind. Das gleiche gilt für die Grüngut-Sammelstellen, die ebenfalls in kommunaler Regie laufen.

Auf allen EVS-Anlagen gelten weiter die aktuellen Sicherheits-, Hygiene- und Abstandsregeln. Alle Beteiligten werden gebeten, weiterhin geduldig und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

Agentur für Arbeit Saarland

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im April 2020 im Saarpfalz-Kreis - Die Agentur für Arbeit Saarland zählte im April 4.193 Arbeitslose im Saarpfalz-Kreis. Die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer ist gegenüber dem Vormonat um 461 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter 515 bzw. rund 14 Prozent mehr Arbeitslose gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,4 Prozent. Sie lag damit sowohl 0,6 Prozentpunkte über dem Wert des Vormonats wie auch des Vorjahres.

„Die Arbeitslosigkeit ist von März auf April stark gestiegen. Üblich wäre im saisonalen Verlauf ein Rückgang. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Zahl der Arbeitslosen ebenfalls deutlich höher. Von dieser negativen Entwicklung sind sämtliche Personengruppen betroffen“, so Jürgen Haßdenteufel, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Saarland. „Für die Steigerung der Arbeitslosigkeit gibt es verschiedene Ursachen. Einerseits haben sich aufgrund der Corona-Situation die Arbeitslosmeldungen aus Erwerbstätigkeit extrem erhöht. Demgegenüber stellen Betriebe derzeit kaum noch ein. Vor allem findet die sonst übliche Frühjahrsbelegung in diesem Jahr nicht statt. Es wirkt sich natürlich auch aus, dass die Arbeitsagentur den Arbeitsmarkt nicht wie sonst mit Hilfe ihrer Fördermöglichkeiten entlastet“, ergänzt Haßdenteufel.

Kurzarbeit - Die Entwicklung der Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit lässt die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt deutlich erkennen. Die Zahl der geprüften Anzeigen und der darin genannten Personen ist von März auf April nochmals gestiegen. Bisher haben fast 1.600 Unternehmen im Saarpfalz-Kreis bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit angemeldet. Die Anzeigen kommen aus nahezu allen Branchen. Schwerpunkte sind das Verarbeitende Gewerbe, die Arbeitnehmerüberlassung, der Handel und das Gastgewerbe. Für über 23.000 Personen wurde bisher Kurzarbeit angemeldet.

„Würde die Arbeitsagentur im Moment nicht über Kurzarbeitergeld eine starke Brücke für viele Betriebe bauen, wären noch deutlich mehr Männer und Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen und viele Unternehmen in ihrer Existenz bedroht“, erläutert Haßdenteufel.

Arbeitslosenquoten aller saarländischen Landkreise im Vergleich - Landkreis St. Wendel: 3,9 Prozent, Landkreis Merzig-Wadern: 4,8 Prozent, Saarpfalz-Kreis: 5,4 Prozent, Landkreis Saarlouis: 5,6 Prozent, Landkreis Neunkirchen: 7,8 Prozent, Regionalverband Saarbrücken: 10,1 Prozent.

Entwicklung in der Arbeitslosenversicherung - Bei der Agentur für Arbeit ist die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 268 auf rund 1.900 gestiegen. Das waren 426 mehr als vor einem Jahr (plus 28,9 Prozent). Bei den Jüngeren unter 25 Jahren stieg die Arbeitslosigkeit um 25 auf 190 im Vergleich zum Vormonat. Sie stieg um mehr als die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Arbeitslosen in der Altersgruppe 50plus lag bei 876. Sie hat sich gegenüber dem Vormonat um 87 und gegenüber dem Vorjahr um 74 erhöht.

Entwicklung in der Grundsicherung - Beim Jobcenter im Saarpfalz-Kreis waren im April 2.293 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, 193 mehr als im März. Damit lag die Zahl der Arbeitslosen um 89 über dem Vorjahreswert. Die Zahl der arbeitslosen Jüngeren unter 25 Jahren lag mit 173 um 34 über dem Vormonats- und 41 über dem Vorjahresniveau. 693 von Arbeitslosigkeit Betroffene waren 50 Jahre und älter. Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Vormonat um 34 erhöht und gegenüber dem Vorjahr um 13 verringert. Rund 42 Prozent der beim Jobcenter registrierten Arbeitslosen waren gleichzeitig auch langzeitarbeitslos, also bereits länger als ein Jahr gemeldet. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen betrug im April 961. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung um 56.

Stellenmarkt - „Die Situation auf dem Stellenmarkt hat sich gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahresmonat deutlich verschlechtert. Die derzeitige Epidemie hinterlässt drastisch Spuren. In einigen Wirtschaftsbereichen kommen Stellenbesetzungen fast zum Erliegen“, so Haßdenteufel.

Im April wurden 131 Stellen zur Besetzung gemeldet, halb so viele wie im Vormonat und 180 weniger als vor einem Jahr. Seit Jahresbeginn wurden 966 offene Stellen gemeldet, 348 weniger als im

vergleichbaren Vorjahreszeitraum (minus 26,5 Prozent). Aktuell stehen 1.135 freie Jobs zur Besetzung zur Verfügung.

Regionale Entwicklung:

Geschäftsstelle Homburg (Bexbach, Homburg, Kirkel): 3.104 Arbeitslose (plus 408 zum Vorjahr), Arbeitslosenquote: 5,4 Prozent

Geschäftsstelle St. Ingbert: 1.089 Arbeitslose (plus 107 zum Vorjahr), Arbeitslosenquote: 5,6 Prozent

Ausbildungsmarkt - Im Saarpfalz-Kreis wurden seit Beginn des Ausbildungsjahres im vergangenen Oktober 802 Berufsausbildungsstellen gemeldet, 109 weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig suchten 343 junge Menschen eine Ausbildungsstelle über die Arbeitsagentur, 122 weniger als vor einem Jahr. Am statistischen Zähltag im April waren noch 494 Stellen unbesetzt und 175 Jugendliche unversorgt.

Verbraucherzentrale des Saarlandes e. V.

Wärmeschutz im Altbau und Denkmal - Am Dienstag, 12. Mai, bietet die Verbraucherzentrale einen bundesweiten Online-Vortrag zum Thema Wärmeschutz im Altbau und Denkmal an. Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr und dauert 1 Stunde.

Außenwände, Dach, Fenster und Türen eines Wohnhauses müssen eine Vielzahl an Anforderungen und Funktionen erfüllen. So werden die Bewohner vor unerwünschten Umwelteinflüssen wie Niederschlag, Wind, Temperatur und Schall geschützt. Gleichzeitig leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Statik. In ästhetischer Hinsicht sind sie oft von entscheidender Bedeutung und prägen das Erscheinungsbild des Gebäudes. Wer Energie einsparen und nachträglich dämmen oder Fenster und Türen modernisieren will, sollte das berücksichtigen. Das gilt insbesondere für Baudenkmäler, bei denen äußere Ansicht und Fassadengestaltung meist unverändert bleiben sollen.

Im kostenlosen Online-Vortrag erfahren Sie:

- welche Maßnahmen sich zur Verbesserung des Wärmeschutzes von Wohngebäuden im Bestand mit Fokus auf Altbau und Denkmal eignen
- welche Punkte Sie vor der Beauftragung von Planungsleistungen beachten sollten
- welche attraktiven Förderprogramme des Bundes existieren
- mit welchen Maßnahmen Schäden vermieden werden können

Der Vortrag richtet sich vor allem an Hauseigentümer. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Interessenten können sich vorab anmelden unter <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Energetische Gebäudesanierung - Altbausanierung - Am Dienstag, 12. Mai, von 17:00 bis 18:00 Uhr bietet die Verbraucherzentrale des Saarlandes einen kostenlosen Online-Vortrag zum Thema Altbausanierung an.

Jeder Besitzer eines älteren Hauses weiß, dass in gewissen Zeitabständen Erneuerungsmaßnahmen am Haus vorgenommen werden müssen. Hinzu kommen manchmal auch größere Umbaumaßnahmen oder Anbauten, um das Haus veränderten Wohnbedürfnissen anzupassen. All diese Maßnahmen bieten gleichzeitig eine gute Gelegenheit, den Heizenergiebedarf des Hauses deutlich zu senken. Dabei sollte man sich nicht mit Mindestanforderungen zufrieden geben, sondern alle Potenziale zum Energiesparen nutzen, sagt Cathrin Becker, Energieberaterin der Verbraucherzentrale. So ist es möglich, den Heizenergie-Verbrauch um bis zu 80 Prozent zu reduzieren.

Die Energieberaterin erläutert, welche Maßnahmen im Einzelnen durchgeführt werden können, angefangen mit der Wärmedämmung, neuen Fenstern, effizienter Heizungstechnik bis zur Nutzung der Sonnenenergie. Darüber hinaus werden auch kritische Bereiche dargestellt, welchen man bei der Sanierung besondere Aufmerksamkeit widmen sollte.

Neben energetischen Gesichtspunkten stellt die Expertin auch die Förderprogramme vor.

Die Teilnahme ist bequem von zu Hause aus möglich und kostenlos. Sie benötigen lediglich eine stabile Internetverbindung über Ihren Computer, Tablet oder das Smartphone.

Anmeldung bis zum 11.05.2020 an vz-saar@vz-saar.de. In der Anmelde-E-Mail bitte schreiben, an welchem Vortrags-Thema Interesse besteht und bitte auch den Namen und die Postleitzahl angeben

Rätselhafte Heizkostenabrechnung - Der letzte Winter war zwar recht mild. Aber der Heizwärmebedarf im gesamten Jahr 2019 war etwas höher als der im Jahr 2018. Daher müssen viele Mieter mit einer kleinen Nachzahlung von Heizkosten rechnen. Wer trotz Sparbemühungen mehr nachzahlen muss als erwartet, sollte durch einen Experten von der Verbraucherzentrale prüfen lassen, ob die Abrechnung korrekt ist.

Es lohnt sich, der Sache einmal tiefer auf den Grund zu gehen, sagt Cathrin Becker, Energieberaterin der Verbraucherzentrale. Die Heizkostenverordnung schreibt vor, dass 50 bis 70 Prozent der Kosten verbrauchsabhängig abgerechnet werden müssen. Die verbleibenden 30 bis 50 Prozent werden als Grundkosten über die beheizte Wohnfläche abgerechnet. Wie hoch der verbrauchsabhängige Teil ist, wird vom Hauseigentümer entsprechend den Vorgaben in der Verordnung festgelegt.

Bei Heizungsanlagen kann es vorkommen, dass ein wesentlicher Teil der Wärme über nicht oder unzureichend gedämmte Rohre abgegeben und somit von den Messeinrichtungen nicht erfasst wird. Unter bestimmten Bedingungen kann in diesen Fällen ein korrigie-

rendes Abrechnungsverfahren angewandt werden, um die nicht erfasste Rohrwärmeabgabe gerechter zu verteilen.

Durch das Heizverhalten hat man nur auf den verbrauchsabhängigen Anteil direkten Einfluss. Diesen kann man in der Regel auch selbst gut kontrollieren. Außerdem lohnt sich ein Vergleich mit dem durchschnittlichen Verbrauch im gesamten Haus. Man erkennt dann sofort, ob man wesentlich mehr oder weniger verbraucht und kann die Ursachen dafür suchen.

Wem die Heizkostenabrechnung ein Rätsel bleibt, kann sich an die Energieberatung der Verbraucherzentrale wenden. Die Beratung wird derzeit nur telefonisch durchgeführt. Nach Absprache können die Unterlagen dem Experten per E-Mail geschickt werden. Die Fachleute von der Verbraucherzentrale geben darüber hinaus Tipps und Hinweise, worauf beim Sparen von Heizenergie besonders zu achten ist. Mehr Informationen unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de und <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de>. Dank der Bundesförderung für Energieberatung ist die Erst-Beratung kostenfrei. Termine zur Rücküberberatung unter 0681 50089-15 oder unter der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800 - 809 802 400.

Verband der

Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz e. V.

Was gibt's zu tun? Der Arbeitskalender für die Streuobstwiese - Mai - Die Obstwiesenpflege im Mai - Im Mai sollten schon viele Arbeiten auf den Streuobstwiesen abgeschlossen sein. Jetzt gilt es, die Arbeiten der letzten Monate zu schützen. Der Monat Mai ist die richtige Zeit sich mit den auf einer Streuobstwiese vorkommenden „Schädlingen“ zu befassen. Natürlich hat jedes Tier, das wir auf den Obstwiesen finden seine Daseinsberechtigung. Darum ist das Wort „Schädling“ etwas unbedacht gewählt. Jedoch möchten wir auch im Herbst die Früchte unserer Arbeit genießen, was uns dazu veranlasst, die Bäume etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Der Apfelwickler (*Cydia pomonella*) ist der wohl bekannteste Mitteresser auf den Streuobstwiesen. Er ist der „Wurm im Apfel“ und kann einem die Ernte deutlich verschlechtern. Im Mai ist der richtige Zeitpunkt, Pheromonfallen in die Apfelbäume zu hängen. Hierdurch werden die männlichen Falter angelockt und man kann die Flugaktivität des Apfelwicklers einschätzen. Diese ist für das weitere Vorgehen extrem wichtig, da man hierdurch den Zeitpunkt der Eiablage und das Auftreten der ersten Raupen abpassen kann.

Der Kleine Frostspanner (*Operophtera brumata*) ist hier schon weiter in seiner Entwicklung. Die Raupen des Frostspanners können jetzt schon auf den Blättern der Bäume zu finden sein. Die Raupen sollten nun abgesammelt werden und eventuelle Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Blattläuse (*Aphidoidea*) sind ebenfalls im Mai eventuell zu finden. Hierauf sollten die Blätter der Bäume ebenfalls untersucht werden. Die beste Möglichkeit gegen Blattläuse vorzugehen ist, den Fressfeinden einen guten Lebensraum zu bieten. Nisthilfen für Insekten sowie Totholzbestandteile auf der Wiese sind hier die richtigen Maßnahmen um Florfliegen, Marienkäfer und Co. zu fördern.

Wollen Sie eine Obstwiese verkaufen, verpachten oder sind Sie selbst auf der Suche nach einer Obstwiese? Dann schauen sie doch mal unter www.gartenbauvereine.de auf der Streuobstbörse vorbei. Hier finden sich, neben Flächenangeboten und -gesuchen, auch Informationen zur Berufsgenossenschaft, Haftpflicht sowie Musterpachtverträge, die den Einstieg in den Obstbau vereinfachen.

Bei weiteren Fragen steht der Streuobstkoordinator Felix Ackermann zur Verfügung unter ackermann@gartenbauvereine.de oder telefonisch unter der 06887 / 9032999.

Ende des amtlichen Teiles

| | | |
|---|-----------|---|
| KARWAT Injektionstechnik | Seit 1962 | A. KARWAT & S. GmbH Rehrgrabenstr. 1 66125 Saarbrücken |
| FEUCHTE NASSE Wände? | | RISSE im Haus? |
| <ul style="list-style-type: none">• Rissverpressung• Abdichtung von Kellern und Balkonen | | <ul style="list-style-type: none">• Verankern, Verfüllen, Verstärken• Setzungs-Schadensbeseitigung• Beton- und Mauerwerksanierung |
| ☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de | | |

amtsblatt@kirkel.de

WERBUNG
ist Ihre beste Investition





Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Singet dem Herrn ein neues Lied; denn er tut Wunder.
Ps 98,1

Worte des Lebens

Teure Mutter

Teure Mutter, diese Gabe, die wir dir in Ehrfurcht weih 'n,
Soll am heut 'gen schönen Tage uns 'rer Liebe Zeugnis sein.
Nimm die Wünsche uns 'rer Herzen mit gewohnter Liebe an,
Dank und Liebe sind die Triebe, die sich jetzt dir freundlich nah 'n;
Nimm die Wünsche gütig an!

Ernst Anschütz, 1780-1861, deutscher Lyriker

Pfarramtsteam

Pfarramt 1: Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. (06841) 80286,

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de, Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Pfarramt 2: Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. (06826) 2784,

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de

Bürozeiten im Pfarramt 1 - Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die **Öffnungszeiten** des Pfarramtes sind: dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr, mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen nach Möglichkeit telefonisch, per Mail oder postalisch.

Unsere Kirchen und Gemeindehäuser sind bis auf Weiteres geschlossen. Alle geplanten Gottesdienste und Gruppentreffen sowie bereits angekündigte Veranstaltungen fallen aus. Seelsorgegespräche sind telefonisch möglich.

Auch wenn wir derzeit keine Gottesdienste in unseren Kirchen feiern dürfen:

Die Kirchenglocken läuten

- zu unseren (üblichen) Gottesdienstzeiten

- abends um 19.30 Uhr zum ökumenischen Gebet & Hoffungslicht

Gottesdienste - Über Öffnung der Kirchen und Wiederaufnahme der Gottesdienste entscheidet das Presbyterium. Oberste Priorität haben dabei der Gesundheitsschutz und der verantwortungsvolle Umgang mit den Risiken. Die Erfüllung der gebotenen Richtlinien bedarf sorgfältiger Vorbereitung. Aus diesem Grund können wir derzeit noch keinen Termin nennen, an dem wir mit den Gottesdiensten wiederbeginnen. Wir werden Sie aber zeitnah informieren, wann dies wieder möglich sein wird.

Daher bieten wir für den kommenden Sonntag, zugleich Muttertag nur: **Offene Elisabethkirche am Sonntag, 10. Mai 2020, von 10 bis 11 Uhr** für einen Moment der Stille, der Andacht, des Gebets, mit dem gebotenen Abstand und Nähe trotz Distanz... ein Stelldichein mit Gott...

Kein Gottesdienst an Sonntag Kantate, 10.5.2020

Psalm 98 gibt dem Sonntag seinen Namen: „Kantate! Singt!“ –

„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder!“ –

„Wenn das mal so einfach wäre!“ mag da manch einer oder eine vielleicht angesichts dieser Zeiten gerade denken.

Und doch haben wir gerade jetzt auch viele Beispiele vor Augen: Menschen, die auf dem Balkon musizieren; Nachbarn, die abends auf der Straße ein Lied anstimmen, ... das verändert zwar nicht alles mit einem Mal zum Guten, aber es tut der Seele gut und ist einfach WUNDERbar.

8. Mai - 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges

Tag der Befreiung vom menschenverachtenden System der NS-Gewaltherrschaft. Kriege bleiben bis heute weltweit Hauptursache für Leid und Flucht. Rassismus und Machtstreben auf Kosten anderer führen auch heute zu Unterdrückung und Kriegen. Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig weltweite Solidarität und Empathie sind. Religionen nehmen wichtige Rollen als Friedensstifter und Brückenbauer der Versöhnung ein. Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein. **Jubiläumskonfirmation 2020 entfällt** - Die für Pfingsten und Trinitatis geplanten Jubiläumskonfirmationen müssen aufgrund der aktuellen Situation leider ausfallen.

Presbyteriumssitzung am Montag, 11. Mai 2020, um 19.00 Uhr, THH

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf:

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de

- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Ansprechpartner Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: Pfarrerin Härtel, Tel. 80286

Kirchendienst: Dieter Hock, Tel. 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131

Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377

Prot. KiTa „Pustebume“ Limbach: Tel. 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125

Kirchenchor: Marianne Hoßfeld, Tel. 89444

SCHREINEREI W. R I S C H

seit über
40 Jahren

66440 Blieskastel

Blickweilerstraße 27

Tel (0 68 42) 45 06

www.schreinerei-w-risch.de

Wir bauen Ideen!

- Restaurierung
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Haustüren
- Fenster
- Zimmertüren
- Parkett
- Küchen
- Klapppläden
- Reparaturdienst

Ausstellungsraum wieder geöffnet!

König
...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 27 37

Ökum. Sozialstation Kirkel (für Limbach und Altstadt): Tel. 61660, Rufbereitschaft: (0163) 6166060

Ansprechpartner Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: Pfarrerin Ganster-Johnson, Tel. (06826) 2784

Kirchendienst: Volker Hennchen, Tel. (0152) 07848091

Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 89266

Vermietung GZ: Lucia Gartenhof-Vogel, Tel. 80232

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr. 51, Tel. 8393

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Prot. Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, Tel. (06849) 264,

www.protkirchekirkel.de, E-Mail: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. (06849) 978240

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971,

Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte: Triftstr. 8, Leiterin: Frau Schmidt, Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:

Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 181547

Gottesdienste wieder möglich - Durch die von der Landesregierung

beschlossenen Lockerungsbestimmungen sind Gottesdienste, mit zahl-

reichen Einschränkungen, wieder möglich geworden. Die Kirche öff-

net wieder und der erste Gottesdienst findet statt am **Sonntag, 17.**

Mai, um 10 Uhr in der Friedenskirche. Unter folgenden Vorsichtsmaß-

nahmen ist die Öffnung der Kirche erst möglich geworden: Die Türen

werden desinfiziert und stehen offen. Atemschutzmasken müssen von

den Gottesdienstbesuchern mitgebracht werden. Am Eingang steht

Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Ebenfalls müssen am Ein-

gang die Gottesdienstteilnehmer/ innen in Listen eingetragen wer-

den. Der Pfarrer muss mindestens vier Meter von der Gemeinde weg

stehen und muss ebenfalls Mundschutz tragen. Gesang ist nicht er-

laubt. Erlaubt sind, durch die 10 Quadratmeterregel bedingt, nicht mehr

als 25 Gottesdienstbesucher. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind

gekennzeichnet. Auch auf dem Boden sind Markierungen angebracht,

die helfen die Abstandsregeln einzuhalten. Die Kollektenkörbchen ste-

hen bereit, werden aber nicht von Personen gehalten. Die anwesen-

den Gottesdienstbesucher/innen verlassen die Kirche wieder durch

den Seiteneingang. Diese Regeln sind uns von der Landesregierung

vorgegeben. Ausführlichere Informationen zu Corona finden sie wö-

chentlich an anderer Stelle in den Kirkeler Nachrichten.

Alle diese neuen Vorschriften sind auch für uns neu und ungewohnt.

Wir hoffen, dass sie die Gemeindeglieder nicht abschrecken die

zukünftigen Gottesdienste zu besuchen. Wir freuen uns, sie nach

so langer Zeit wiederzusehen. Das Presbyterium

Aktuelle Informationen - Sehr geehrte Gemeindeglieder, aus aktu-

ellem Anlass, ruhen auch weiterhin alle unsere Gemeindeguppen.

Das Jochen-Klepper-Haus bleibt weiterhin geschlossen.

An jedem Samstag um 18 Uhr werden landeskirchenweit in ökume-

nischer Verbundenheit die Kirchenglocken läuten. Dies soll eine

Einladung zum gemeinsamen Gebet sein.

Auch sonntags werden weiterhin die Glocken läuten, nicht als Hinweis zum Gottesdienst zu kommen, sondern ebenfalls als Möglichkeit zum gemeinsamen Gebet.

Wenn jemand das Bedürfnis hat, mit dem Pfarrer am Telefon zu sprechen, dann kann er/sie das gerne unter 06849-264 tun.

Abendliches Glockenläuten - Die Evangelische Kirche der Pfalz und das Bistum Speyer setzen in der aktuellen Krise ein ökumenisches Zeichen der Solidarität und Verbundenheit. Jeweils von Montag bis Freitag läuten abends um 19.30 Uhr die Kirchenglocken. Die Gläubigen sind auf diese Weise eingeladen, einen Moment innezuhalten und sich im Gebet mit den Kranken und den Helfern der aktuellen Krise zu verbinden. Die Gläubigen können beispielsweise ein „Vater unser“ beten oder einfach einen Moment in Stille verharren und an die Menschen denken, die einem lieb sind, die krank sind oder die in dieser schwierigen Zeit in Krankenhäusern arbeiten. Alle sind eingeladen, in dieser Zeit des Glockenläutens und des gemeinsamen Gebets eine Kerze ins Fenster zu stellen.

Dieses ökumenische Glockenläuten und Gebet soll ein hörbares Zeichen der christlichen Gemeinschaft, des gegenseitigen Trosts und der Ermutigung setzen.

Info Gemeindefest: Das für 21. Juni geplante Gemeindefest wird abgesagt, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten ist, dass im Juni Menschenansammlungen dieser Größenordnung möglich sein werden.

Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel

Gottesdienste in der Pfarrrei Heilige Familie - Am Sonntag, 3. Mai, konnte in Lautzkirchen und Kirkel-Neuhäusel wieder Eucharistie gefeiert werden. In den zurückliegenden Wochen haben viele den Besuch des Gottesdienstes vermisst und sich danach gesehnt. In den nächsten Wochen bieten wir samstags um 18 Uhr eine Messe in Bierbach und Niederwürzbach und sonntags um 10:30 Uhr in Kirkel und Lautzkirchen an. Werktags gibt es mittwochs um 9 Uhr in Kirkel und donnerstags um 18 Uhr in Niederwürzbach die Möglichkeit, an einer Maiandacht teilzunehmen. Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichung unter den kirchlichen Nachrichten.

Alle Besucher müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen und sollen sich am Eingang die Hände desinfizieren.

Bei den Gottesdiensten gilt ein Abstand von 2 Metern. Die Plätze sind in den Kirchen mit grünen Schildern markiert. Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist deshalb begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Name, Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro an. Die Daten werden 3 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die Voranmeldung verkürzt auch die Wartezeit am Eingang der Kirche. Selbstverständlich können Sie auch ohne Anmeldung die Gottesdienste besuchen, so lange noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei allen bedanken, die in den vergangenen Wochen die Kirchen zum persönlichen Gebet geöffnet haben. Als Pfarrrei freuen wir uns, dass wir jetzt wieder miteinander beten und Gottesdienst feiern können. Ich selbst freue mich auf ein Wiedersehen.

Ihr Pfarrer Eric Klein

Gottesdienstordnung vom 09.05. bis 17.05.2020

Sa., 09.05.

18:00 Uhr Bierbach: Eucharistiefeier
18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier

So., 10.05.

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier
10:30 Uhr Lautzkirchen: Eucharistiefeier

Mi., 13.05.

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Maiandacht

Do., 14.05.

18:00 Uhr Niederwürzbach: Maiandacht

Sa., 16.05.

18:00 Uhr Bierbach: Eucharistiefeier
18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier

So., 17.05.

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier
10:30 Uhr Lautzkirchen: Eucharistiefeier

Mi., 20.05.

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Maiandacht
18:00 Uhr Alsbach: Eucharistiefeier
18:00 Uhr Limbach: Eucharistiefeier

Wichtige Hinweise - Alle Besucher müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen und sollen sich am Eingang die Hände desinfizieren. Bei den Gottesdiensten gilt ein Abstand von 2 Metern. Die Plätze sind in den Kirchen mit grünen Schildern markiert. Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist deshalb begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Name, Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro an. Die Daten werden 3 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die Voranmeldung verkürzt auch die Wartezeit am Eingang der Kirche. Selbstverständlich können Sie auch ohne Anmeldung die Gottesdienste besuchen, so lange noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Kirchenöffnung: Zum persönlichen und stillen Gebet sind unsere Kirchen wie folgt geöffnet:

Christ König Limbach: Samstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte halten Sie auch hier den gebotenen Mindestabstand von 2 Metern zu Ihren Mitmenschen ein.

Seelsorgegespräche können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandys, Tel. (0151) 14879654.

Kontakt: Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon (06842) 4628, Fax: (06842) 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-

familie@bistum-speyer.de, Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr und Do. 15.00 bis 17.00 Uhr, zurzeit allerdings für den Publikumsverkehr geschlossen!

Pastoralteam: Pfarrer Eric Klein, Kaplan Pater Martin Urbanski, **Pastoralreferent** Steffen Glombitza, **Pastoralreferentin** Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen**

Aus der Gemeinde. . .



Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz „Ölspur klein“

Limbach, Zum Schwimmbad

01.05.2020, 09:15 Uhr

Am Morgen des 01. Mai 2020 wurde der Löschbezirk Limbach gegen 09:15 Uhr mit dem Stichwort „Ölspur klein“ alarmiert.

Ein unbekannter Verursacher hatte eine Ölspur in der Straße „Zum Schwimmbad“, zwischen den Einmündungen „Auf der Wind-schnorr“ und der „Gartenstraße“, verursacht.

Mithilfe eines „Ölspurbeseitigungsmittels“ wurde die Verunreinigung behandelt und aufgelöst. Nach Beseitigung der Gefahrenstelle war der Einsatz für die Feuerwehr Kirkel nach etwa eineinhalb Stunden beendet. (kd)

Bürgerbusverein Kirkel e. V.

Bürgerbus Kirkel fährt wieder ab dem 11. Mai - Durch die Coronapandemie und den damit verbundenen Risiken für unsere Fahrgäste und Fahrer waren wir leider gezwungen, den Fahrdienst einzustellen. Aufgrund der eingetretenen Lockerungen und den von uns getroffenen Schutzmaßnahmen werden wir am **Montag, 11. Mai, den Fahrdienst wieder aufnehmen.**

Wir fahren nach dem aktuellen Fahrplan. Infos an den Haltestellen und auf unserer Internetseite www.buergerbus-kirkel.de

Fahrpläne erhalten Sie auch am Bus beim Fahrer.

Für alle Fahrgäste besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen.

NABU Altstadt e. V.

NABU sucht Grundstücke zur Anlage von Wildblumenwiesen - In den vergangenen Jahren hat der Naturschutzbund (NABU) u. a. umfangreiche Projekte zur Wiederansiedlung von Störchen, Schwalben und Mauerseglern durchgeführt; dabei wurden in allen drei Ortsteilen der Gemeinde Kirkel Nisthilfen installiert. Neben den Nistmöglichkeiten müssen für diese Vögel auch ausreichende Nahrungsgrundlagen geschaffen werden. Daher wollen wir Grundstücke auf der Gemarkung von Kirkel erwerben und dort artenreiche Wildblumenwiesen anlegen, um so für eine bessere Lebensgrundlage von Insekten zu sorgen. Die Wiesen werden von uns ein bis maximal zwei Mal im Jahr gemäht. Die besten Zeiten zum Mähen sind der September - wenn nur ein Mal geschnitten wird - sowie Ende Juni und Ende August wenn zwei Mal gemäht wird. Dabei wird die Gesamtfläche nicht auf einmal gemäht, sondern mit einer Woche Pause; so können die Tiere in der Wiese umziehen. Die Aussaat wird so erfolgen, dass vom zeitigen Frühjahr bis in den Herbst hinein ein kontinuierliches Blütenangebot zur Verfügung steht.

Haben Sie vielleicht ein Grundstück, das Sie an den NABU veräußern möchten oder kennen Sie jemanden, der uns ein solches verkaufen könnte? - Dann melden Sie sich bitte bei Martin Baus, Tel. (06841) 9596300, oder bei Dieter Geib, Tel. (06841) 80404. Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben an info@nabu-altstadt.de.

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer **0151 515 264 70** (werktags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr) oder **E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

Arbeitskreis für gemeindenah

Integration in das Leben in Kirkel - AGIL

Zwischenbilanz - Es sind in diesen Tagen genau fünf Jahre her, dass in Kirkel-Neuhäusel Flüchtlingsfamilien und Einzelpersonen überwiegend aus Syrien angekommen sind. Sie wurden anfangs in Übergangswohnungen, die von der Gemeinde angemietet sind, untergebracht.

Sie werden seitdem von Freiwilligen und vom Sozialbüro der Gemeinde begleitet.

Zuletzt wurde im Februar 2020 eine syrische Familie vom Ankerzentrum in Lebach der Gemeinde zugewiesen. Das jüngste Kind wurde am 16. April 2020 in Neunkirchen geboren.

Von Beginn an waren es bisher insgesamt ca. 125 Personen, die nacheinander und zum Teil für eher kurze Zeit im Ort mit den Einheimischen verweilten.

LOGO-4 YOU Praxis für Logopädie
 Nicole Beck-Keller · Felix Gassmann
 Staatlich anerkannte Logopäden

- alle Kassen - Termine nach Vereinbarung - kostenlose Parkplätze -
 66539 NK-Furpach · Beim Wallratsroth 6 · Tel. 0 68 21 - 9 81 73 77

Vor allem die Einzelpersonen, aber auch Familien mit Kindern sind aus unterschiedlichen Gründen weggezogen. Ein bleibendes Problem für fast alle besteht im Bedarf an Wohnungen, die für kinderreiche Familien geeignet und bezahlbar sind. Zurzeit leben im Ort 77 Flüchtlinge mit unterschiedlichem rechtlichem Status. Dieser geht in der Mehrzahl von anerkannten Flüchtlingen bis zu Menschen, für die ein Abschiebeverbot in ein anderes Land besteht. Die Situation für alle bleibt eher ungewiss, da nicht zu ermesen ist, welche Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern in Bezug auf Krieg und Frieden aber auch auf sichere Aufnahme bei Rückkehr gegeben sind. Von den hier lebenden Flüchtlingen sind 37 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren und 9 Jugendliche und junge Erwachsene. 11 Kinder wurden hier in Deutschland geboren, eine Person ist hier verstorben und ein Paar hat sich hier das Ja-Wort gegeben. Zweifelsohne brauchen die meisten der angekommenen Flüchtlinge Hilfen zur Bewältigung ihres Alltags. Die Kernaufgabe aller Hilfen besteht in der Verbesserung von Chancen zu einer gelingenden Integration. Hier kommt es nach wie vor auf uns alle an, die wir im Gemeinwesen eines Ortes und einer Gemeinde mit all seinen Möglichkeiten und Unterschiedlichkeiten zusammenleben. Zu allen Zeiten haben Frauen und Männer in ganz verschiedenen Situationen und Zeiträumen ihre Hilfen angeboten und gewährleistet. Materielle Hilfen und ideelle Hilfen, einmalige Akuthilfen und langfristige Begleitaufgaben in all ihren Facetten waren möglich und bleiben nötig. Diese Zwischenbilanz wird sich fortsetzen in einem Überblick an Herausforderungen, die gegenwärtig und zukünftig gestaltet und entwickelt werden sollen. Josef Homberg

E-Bike-Ladestation in der Hauptstraße Limbach neuerdings mit Ladegerät

Seit letztem Jahr gibt es in der Gemeinde Kirkel 5 E-Bike-Ladestationen. In Altstadt an der Hugo-Strobel-Halle, in Kirkel am Naturfreundehaus und am Caravanplatz, in Limbach am Solarfreibad und in der Hauptstraße. Neuerdings gibt es an der Ladestation an der Hauptstraße in Limbach ein Schließfach, in dem ein Ladegerät für Bosch Akkus integriert ist. Das Bosch E-Bike-Ladegerät kann alle **Bosch-Akkus mit Performance Line, Performance Line CX und Active Line sowie Active Line Plus** laden. Der Akkutyp wird automatisch vom Ladegerät erkannt und die Ladung entsprechend angepasst. Haftung für etwaige Schäden am Akku werden nicht übernommen.

Aus den Ortsteilen. . .

Ortsteil **Altstadt**

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Ausbreitung des „Coronavirus“ eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet.

Nachbarschaftshilfe Kirkel
 Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer **0151 515 264 70** (werktags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr) oder E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de.

TV Altstadt e. V.
www.tv-altstadt.de
 Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

Fotografie Fotostudio IngeSchmidt

Passfotos können gleich mitgenommen werden
 Passfotos bei Behinderung auch zu Hause
 Bewerbungsfotos
 Portraitfotos
 Hochzeitsfotografie, Kinderfotografie
 Fotos Familienfeiern, Fotobücher
 Tierfotografie, Gutscheine
 Retusche und Wiederherstellung alter Bilder

Termine nach Vereinbarung
Tel.: 06841 982956
0176 5427 3286
Foto_ingeschmidt@t-online.de



WERBUNG IM BEKANNTMACHUNGSBLATT: RUND HERUM ERFOLGREICH!

Floristik Geiger-Pauly

Ortsstraße 18
 66459 Kirkel-Altstadt
 Tel. (0 68 41) 8 00 16

Öffnungszeiten:
 8.00-12.00
 und 14.30-18.00 Uhr
 Mittwoch, 8.00-12.00 Uhr
 Samstag, 8.00-14.00 Uhr

An Muttertag
 10. Mai haben wir von 9.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet!

... über 50 Jahre

G. Jahnke & Söhne GmbH
Bauunternehmung ♦ Stuckateur

Turmstraße 30 • Altstadt
 Tel. (0 68 41) 85 45 oder 9 59 68 72

Meisterbetrieb für sämtliche

- ✓ Maurer-, Beton-, Pflasterarbeiten
- ✓ Vollwärmeschutz
- ✓ Fließestrich
- ✓ Gipsstuckrockenausbau
- ✓ Malerarbeiten



Ergotherapeutische Praxis Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94
- auch Hausbesuche -

Mein Team und ich stehen weiterhin für Ihre Versorgung zur Verfügung!

Wir haben die Hygienemaßnahmen und den Praxisablauf
an die jetzige Situation angepasst.

Um telefonische Terminabsprache wird gebeten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen, Ihre Praxis für Physiotherapie

Monika Masseli

Am Mühlenweiher 1 (im Sprint Gesundheitszentrum) - Kirkel
Telefon 0 68 41 / 777 60 97 - Mobil 0 172 / 59 33 113



Ortsteil

Kirkel-Neuhäusel



Der Ortsvorsteher informiert

Liebe Kirkelerinnen und Kirkeler, diese Woche ging es langsam wieder los. Die Schulkinder der 4. Klassen unserer Grundschule waren die Ersten, die wenn auch auf Grund der Vorsorgemaßnahmen einen etwas ungewohnten, ersten Schritt zurück in die Normalität machen durften.

Die schrittweise Rückkehr in die „Normalität“, wobei ich mir sicher bin, dass diese Normalität etwas anders aussehen wird, wie zu der Zeit vor Corona, ist quasi schon in einiger Entfernung wahrzunehmen. Museen, Zoos, Friseure und sogar Sportstätten, bei denen ein geringes Infektionsrisiko besteht, werden wieder geöffnet. Auch Gottesdienste sollen unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich sein.

Gut finde ich, dass die Handlungsempfehlungen, wie z. B. ausreichend Abstand halten, am besten kontaktlos bezahlen und mit Alltagsmaske zum Einkaufen gehen, mittlerweile fast jedem in Fleisch und Blut übergegangen sind. So nervig diese Dinge manchmal auch sein mögen, jeder trägt so seinen Teil dazu bei, einer wieder aufkeimenden Dynamik, welche uns zwingt, Lockerungen wieder zurück zu nehmen, keine Chance zu bieten.

Der Rückgang der Infektionen zeigt uns: Es gelingt immer mehr die Corona-Epidemie einzudämmen. Daher können wir uns Lockerungen und schrittweise Rückkehr erlauben, aber nur, weil wir gemeinsam in den letzten Wochen sehr weitreichende Einschränkungen für unser alltägliches Leben auf uns genommen haben. Ich möchte an dieser Stelle auch den Kirkelerinnen und Kirkelem für ihre Disziplin und ihre Umsicht beim Umgang mit diesen Einschränkungen danken. Sicherlich war es für den ein oder anderen die sogenannte „Hölle auf Erden“, für wieder andere war es jedoch der dringend benötigte Einschnitt zur gesundheitlichen Unversehrtheit.

Wir werden den restlichen noch ausstehenden Weg in Kirkel, wie auch in den letzten Wochen, gemeinsam bestreiten - wir können uns hier aufeinander verlassen! Ich möchte Sie aber auch noch einmal darum bitten: Gehen Sie mit den neuen Erleichterungen behutsam und verantwortungsvoll um. Es kommt jetzt weiter auf jeden Einzelnen von uns an.

Ein Dorf - eine Gemeinschaft, mit herzlichen Grüßen, bleiben Sie weiterhin gesund.

Hans-Dieter Sambach

Besonders unsere Seniorinnen und Senioren sind durch die Pandemie gefährdet. Daher bieten wir vor Ort für alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch für Bürger, die aus anderen Gründen nicht selbst dazu in der Lage sind, für sich zu sorgen, einen telefonischen Hilfsdienst an. Gerne können Einkäufe, Abholungen, Besorgungen etc. von unseren freiwilligen Helfern getätigt werden. Hierzu rufen Sie einfach unsere Hilfe-telefonnummern an. Wir melden uns umgehend bei Ihnen.

Ich würde Sie bitten, sobald Sie Hilfe für einen Einkaufsgang benötigen, sich zwischen 9.00 und 16.00 Uhr an unsere Kontakte zu wenden:

H-D Sambach, Ortsvorsteher: hdsambach@gmail.com, 0160 - 9793 9798

Karl-Heinz Weitelle, stellv. Ortsvorsteher: kh.weitelle@t-online.de, 0177 - 2353 358

Sandra Bast, Ortsratsmitglied: sandra.bast@t-online.de, 0176 - 5673 8840

Sozialamt Gemeinde Kirkel, Herr Steiner, 06841 - 809815

Alles Weitere wird dann direkt mit Ihnen geklärt werden.

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Ausbreitung des „Coronavirus“ eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet.

DRK-Ortsverein Kirkel-Neuhäusel

Rückblick der Blutspende beim DRK-Ortsverein Kirkel-Neuhäusel in der Burghalle - Am 4. Mai fand zum 1. Mal wegen der Coronapandemie die Blutspende in der Burghalle statt. Mit gemischten Gefühlen sind wir an die Sache herangegangen.

Wegen den besonderen Bedingungen konnten wir im Rahmen dieser Blutspende keine herkömmliche Verköstigung vornehmen. Um das Infektionsrisiko zu vermeiden, sollten Wartebereiche, wie z. B. der Speisesaal gemieden werden. Der Blutspender bekam von uns ein Lunchpaket ausgehändigt und verließ anschließend die Halle durch einen separaten Ausgang. Schade, dass die gewohnte Geselligkeit auf der Strecke blieb.

Sollten Sie langjährige Helfer vermisst haben? Zum Eigenschutz wurden Helfer ab 60 Jahren, oder mit bestimmten Vorerkrankungen, nicht eingesetzt.

Trotz all der Unsicherheit und Widrigkeiten aufgrund der Coronapandemie, haben Sie, liebe Spender, gezeigt, dass Sie anderen Menschen helfen wollen. Es erschienen 20 Prozent mehr Spender und sogar 12 Erstspender. Für uns ein unerwartet großartiges Ergebnis.

Der DRK-Ortsverein dankt allen Blutspendern und Helferinnen und Helfern und hofft beim nächsten Termin, 13. Juli, sich gesund wiederzusehen.

Euer Blutspendeteam des OV Kirkel-Neuhäusel

Ökumenische Chorgemeinschaft

Weiterhin Aussetzung der Proben - Liebe Sängerinnen und Sänger, das Leitungsteam erreichen immer wieder Anfragen, ob wohl bald auch mit Lockerungen zu rechnen ist, die uns eine Wiederaufnahme unserer Chortätigkeit erlauben. Das ist leider noch nicht der Fall, und es wird sicher auch noch eine Weile dauern. Nach wie vor sind Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. Zwar werden Gottesdienste unter Wahrung besonderer Vorsichtsmaßnahmen wieder schrittweise erlaubt, aber dazu gehört u. a., dass auf Gemeindegesang verzichtet werden sollte und keine Chöre singen. Grund ist, dass beim Singen verstärkt potenziell infektiöse Tröpfchen verstärkt und über größere Distanzen als beim Sprechen verbreitet werden können. Deshalb kann auch der gelegentlich geäußerte Wunsch, Chorproben in den Kirchen abzuhalten, wo ein ausreichend großer Abstand eingehalten werden könnte, vorläufig nicht verwirklicht werden. Zudem: mit Maske singt es sich nicht gut! Also bitte Geduld - Hauptsache gesund! (Toni Kobel, Tel. 6869)

MGV 1848 Kirkel e. V.

Aufgrund der aktuellen Situation können wir leider bis auf weiteres unsere Singstunden nicht wieder aufnehmen. Wir brauchen noch Geduld.

Dennoch dürfen wir darauf vertrauen, dass die Kraft der Musik dem Virus trotzen kann und uns über diese Krise hinweghelfen kann. Es ist erwiesen, dass das Hören von Lieblingmusik Stress abbaut und die Entspannung fördert. Auch das eigene Musizieren und Singen zu Hause, alleine oder mit der Familie ist gesund und steigert unser Wohlbefinden. Probiert es einfach aus.

Wir wünschen allen Mitgliedern des MGV 1848 Kirkel e. V. und ihren Familien alles Gute!

TV 03 Kirkel e. V.

www.tv-kirkel.de

Mitgliederversammlung: Liebe Mitglieder, es war absehbar: Die für Donnerstag, 14. Mai 2020, geplante ordentliche Mitgliederversammlung wird wegen den anhaltenden Corona-Maßnahmen hiermit abgesagt. Die geforderten Hygienemaßnahmen können wir nicht gewährleisten. Ein neuer Termin für die Versammlung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Sportbetrieb: Zum jetzigen Zeitpunkt (Montag, 04.05.) müssen wir uns alle leider noch gedulden, bevor wir unseren Sport in gewohntem Umfang ausführen dürfen. Sowohl die Sporthallen als auch unser Turnplatz sind nach wie vor für den Sportbetrieb gesperrt. Auch ihr verfolgt sicherlich ausführlich die Nachrichten. Sobald wir dürfen, legen wir wieder los. Bis es soweit ist, bitte ich Euch aber weiterhin um Geduld.

Schriftführer (Mitglied des Vorstands) gesucht: Zur nächsten Mitgliederversammlung suchen wir einen neuen Schriftführer (m/w/d). Die Amtszeit dauert zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre

Gutes Deutsch in Wort und Schrift

Der Zeitaufwand für dieses Amt ist absolut überschaubar, im Schnitt zwei Stunden pro Monat, aufgeteilt in eine Sitzung pro Monat am Abend (ca. eine Stunde) und anschließende Niederschrift des Protokolls Protokoll schreiben (ca. eine Stunde). Sofern der Wunsch besteht, kann das Engagement natürlich erweitert werden.

Weitere Fragen hierzu beantworte ich sehr gerne.

Anke Schmeer, 1. Vorsitzende, Tel. 06849/991379

Tennisclub Kirkel

Wir freuen uns, euch die Bekanntmachung des STB bzgl. der Lockerungen der Beschränkungen den Tennissport betreffend, mitteilen zu dürfen. Uns ist bewusst, dass jeder heiß auf die Öffnung der Plätze sein wird. Die Euphorie müssen wir jedoch leider etwas bremsen. Die Auflagen der Landesregierung sind zwingend einzuhalten und den Empfehlungen des STB wollen wir auch nachkommen. Daher gibt es noch einiges zu organisieren, bevor es losgehen kann.

Hinzu kommt, dass die Plätze seit einigen Wochen unbespielt daliegen, was ihre Substanz nicht unbedingt besser macht. Die „Wassermarschgruppe“ hat zwar dankenswerterweise in der Trockenphase täglich genetzt, aber die letzten Regengüsse haben gezeigt, dass noch Handlungsbedarf bzgl. der Platzpflege besteht. Daher werden die Plätze in den nächsten Tagen noch ein weiteres Mal gewalzt, so dass sie dem Spielbetrieb standhalten können.

Wir werden die Plätze dennoch unter Vorbehalt ab sofort freigeben. Allerdings sollten entstandene Löcher auf den Plätzen nach dem Spiel beseitigt werden.

Die Umkleiden und Duschen müssen geschlossen bleiben. Entsprechend solltet ihr vorbereitet sein. Die Toiletten sind offen, jedoch nur einzeln zu betreten.

Empfohlen wird, Abzieher und Schlauch nach der Verwendung zu desinfizieren, bzw. Handschuhe zu verwenden. **Diese Utensilien sind von den Mitgliedern mitzuführen.**

Wir sind dazu angehalten, einen Corona-Ausschuss zu bilden, der die Auflagen zu kontrollieren hat und ggf. Sanktionen aussprechen muss. Der Ausschuss besteht aus dem Vorstand und der Trainerin. Die aufgeführten Personen sind ausdrücklich weisungsbefugt. Ich bitte Euch alle eindringlich, den Bestimmungen und/oder Anweisungen Folge zu leisten. Uns macht das so auch keinen Spaß, aber besser so als gar nicht. Und bevor wir den Betrieb wieder einstellen müssen, sollten wir ein diszipliniertes Miteinander pflegen.

PS: Für Arbeitseinsätze, speziell zu Pflege der Anlage (Hecken schneiden und Unkraut jäten) kann man sich jederzeit bei Wolfgang, Tel. 015117204171, anmelden.

Weinfreunde Kirkel

Kirkeler Weinwanderung - Da uns noch Anfragen bzgl. der Veranstaltung, Gültigkeit der Tickets und Ersatztermin erreichen hier einige Infos für euch:

Leider konnte die 1. Kirkeler Weinwanderung am 1. Mai aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden. Dafür an euch Danke für euer Verständnis.

Die Tickets behalten bis zum Ersatztermin ihre Gültigkeit. Das bedeutet, wer tatsächlich zum Ersatztermin nicht kann erhält natürlich sein Geld zurück. Wir werden Euch darüber informieren, wo bzw. bei wem Ihr die Tickets zurückgeben könnt. Bitte habt dafür Verständnis, dass wir die aktuellen Ticketverkaufsstellen dafür zurzeit nicht nutzen können.

Wir sind derzeit bemüht einen Ersatztermin zu finden und werden Euch darüber informieren, sobald dieser feststeht.

Für weitere Infos folgt uns auf Instagram „weinfreundekirkel“ und/oder auf Facebook „Weinfreunde Kirkel“. Natürlich werden wir auch weitere Infos in den Kirkeler Nachrichten bekannt geben. Bei dringenden Anfragen könnt Ihr uns auch eine E-Mail zukommen lassen: weinfreunde.kirkel@gmail.com

Natürlich hoffen wir, dass ihr alle zum Ersatztermin dabei sein könnt! Bis dahin bleibt gesund!

Wir sehen/hören/schreiben uns
Eure Weinfreunde



BLUMENGALERIE
Lo Verde
KIRKEL, KAISERSTR. 42a,
TEL. 0 68 49 / 9 10 64

Unsere Öffnungszeiten zum Muttertag:

**Samstag von 8.30 Uhr-14.00 Uhr,
Sonntag von 9.00-12.00Uhr.**
Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir,
wenn möglich, um Vorbestellung.



**Küchenstudio
ERBELDING**
... in Küchen führend!

Barbara Erbelding
Hauptstraße 125,
66459 Kirkel-Limbach
Handy: 0174 - 5 18 18 18
Festnetz: 0 68 41 - 89 648

**Unser
Reparaturservice
geht weiter!**
Öffnungszeiten Postagentur:
Montag-Samstag, 9.00-12.00 Uhr
Donnerstag auch 14.00-17.30 Uhr

USCHI LOEW

FRISEURMEISTERIN

An der Sägemühle 11 · 66459 Limbach
Telefon 0 68 41 / 98 28 31

● Heimservice ●

*Ihr Friseur mit der
persönlichen Note!*



Termine nach Vereinbarung!

strik zu organisieren sind, manches merkwürdig durcheinandergeht, wenn es darum geht zu entscheiden, wann Auflagen gelockert oder gar aufgehoben werden, ist vielleicht verwirrend oder sogar ärgerlich. Aber dahinter diabolische Absichten zu vermuten, hat nichts mit den Tatsachen zu tun, sondern mit seltsamen Phantasien derjenigen, die eigentlich keine soziale Ordnung wollen. Normalität - das Sehnsuchtswort: Wann wird bei uns wieder alles „normal“? Also wie früher. Dazu muss lapidar gesagt werden, dass trotz anstehender Lockerungen wohl nichts mehr sein wird wie früher: nicht nach einer allgemeinen Impfung, vor allem aber nicht davor. Kein Maimarkt in diesem Jahr: Es wird eine Zeitlang dauern, bis wieder größere Veranstaltungen bei uns möglich sein werden. Und dann wird immer noch die Mahnung bleiben, dass wir nicht mehr so leben können, wie vorher. Das Auftauchen des Virus SARS-CoV-2 ist wie ein Menetekel dafür, was sich jederzeit wiederholen kann, aber auch dafür, was wirklich gilt: Sich auf keinen Fall von Angst lähmen zu lassen und eigenes Wohl immer im Zusammenhang mit dem Wohlergehen anderer zu sehen. Das ist unbestritten die Leitlinie für diejenigen, die in unserem Land Verantwortung tragen, es gilt aber schlicht für alle, sie nicht aus den Augen zu verlieren. Zu diesem Wohlergehen gehört auch, an die Betriebe, Dienstleister und Anbieter in unserem Dorf zu denken. Erst recht an die Gaststätten und Lokale, die hoffentlich demnächst wieder öffnen dürfen. In Limbach wird es weitergehen, wenn Sie sie nicht vergessen. Auch nicht vergessen wollen wir alle Mitbürger, die aufgrund ihres Alters, von Erkrankungen oder gesundheitlicher Risiken derzeit nicht mit anderen zusammenkommen können. Zum Beispiel die Bewohner in unserem Seniorenheim. Danke an alle, die derzeit unterwegs sind, ihnen das Leben ein wenig aufzuhellen. Einen schönen Muttertag wünscht

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher.
E-Mail: ov.limbach@online.ms

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Ausbreitung des „Coronavirus“ eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet.

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer **0151 515 264 70** (werktags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr) oder **E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

Ortsteil

Limbach



Der Ortsvorsteher informiert

Geheime Hintergründe der Corona-Pandemie - Mit Verweis auf eine unsichtbare Gefahr ist unser Leben in beispielloser Weise eingeschränkt worden. Politiker und Epidemiologen äußern sich fast ununterbrochen über die Gefahren einer Ansteckung. Zahlen von Menschen, die dem Virus zum Opfer gefallen sind oder zum Opfer fallen könnten, von wirtschaftlichen und sozialen Folgen dominieren die Berichterstattung. Weil der Virus nicht greifbar ist, man selber nicht schwer krank geworden ist und auch niemand im eigenen Umfeld, dafür aber die Auflagen und Einschränkungen spürbar sind, grassieren Vorstellungen, hinter all dem stünde in Wirklichkeit ein geheimes Planspiel. Tatsächlich hat sich in den Tagen seit Beginn der Corona-Krise etwas gewirkt, das im Verborgenen vorhanden war. Die geheimen Mächte, die sich da gezeigt haben, waren allerdings nicht dunkle Verbindungen, die versuchen die freie Welt zu versklaven, das deutsche Volk zu unterdrücken, umzuwolken oder Ähnliches - es waren im Gegenteil die Kräfte, die bereit waren, sich für den Zusammenhalt einzusetzen, vorbehaltlos. Sie haben gewonnen! Menschen in Pflege, Medizin, Feuerwehr, Alltagsversorgung und in der Hilfe für Nachbarn. In Limbach und überhaupt in unserer Gemeinde hat uns das gezeigt, dass dieser Einsatzwille das eigentlich Verborgene in der Krisensituation darstellte. Hierin liegt das eigentlich Geheime der Corona-Pandemie, nämlich die Bereitschaft füreinander da zu sein. Dass die öffentlichen Belange nicht immer



Rentner- und Pensionärsverein „Unter Linden“

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Der RPV wünscht allen im Mai geborenen Mitgliedern von Herzen alles Gute, eine gute Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten und viel Spaß und Erfolg in den kommenden Jahren. Leider können wir noch nicht wieder persönlich bei runden Geburtstagen gratulieren, da die Bestimmungen dies noch nicht erlauben. Außerdem fallen auch unsere Monatstreffe bis auf Weiteres aus. Wir sind altersmäßig halt bei der Corona Risikogruppe, und da wollen wir nichts herausfordern. Wir hätten auch kein Lokal für unsere Zusammenkunft, da die Gaststätten noch alle geschlossen sind. So müssen wir uns weiterhin voneinander fernhalten, und hoffen, dass diese schlimme Zeit bald vorübergeht. In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch auf die bestehende Nachbarschaftshilfe verweisen. Die Ansprechpartner sind immer in den KN abgedruckt. So wünschen wir allen Mitgliedern alles Gute und bleibt alle gesund!

Musikverein Limbach

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und des damit einhergehenden Verbotes von Großveranstaltungen bis 31.08.2020 durch die Bundesregierung muss der Musikverein Limbach e. V. sein 50. Jubiläum leider verschieben. Das für den August geplante Fest mit vielen musikalischen Highlights, u.a. dem Besuch der befreundeten Orchester aus England, Spanien und Polen, muss, wie so viele Veranstaltungen, bedauerlicherweise ausfallen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Das Jubiläum soll 2021 nachgeholt werden. Der MVL freut sich darauf, dann im nächsten Jahr seine Freunde, Unterstützer und Fans in Limbach begrüßen zu dürfen. Es gibt auch positive Nachrichten zu melden: der MVL hat Nachwuchs bekommen. Der 2. Vorsitzende Pascal Volkert und seine Frau Katharina begrüßen ihr erstes gemeinsames Kind. Der ganze Musikverein Limbach gratuliert den frisch gebackenen Eltern und wünscht ihnen alles Gute. Für weitere Infos rund um den Musikverein Limbach e. V. besuchen sie unsere Website: www.mv-limbach.de
Ihr Musikverein Limbach

Tennisclub Limbach

Es geht endlich wieder los! Endlich ist es so weit: Die saarländische Landesregierung hat am vergangenen Wochenende mit Start zum 4. Mai die Ausübung des Tennissports unter bestimmten Bedingungen in Saarland wieder erlaubt. Hierzu zählen zum Beispiel: **Es sind nur einzeln erlaubt** - Einhaltung des Mindestabstands von ca. 2 Metern. Beschränkung des Aufenthalts auf der Anlage auf die Spielzeit. - Die Nutzung der Sanitäranlagen beschränkt sich auf die Toiletten. Nutzung der Duschen und Umkleiden ist nicht erlaubt. - Das Bistro bleibt geschlossen. - Auf den obligatorischen „Handshake“ muss verzichtet werden. - Abstand der Bänke zueinander und Nutzung nur durch jeweils eine Person unter Verwendung eines Handtuchs als Unterlage. - Wenn möglich „eigene“ Bälle (bitte Markierung anbringen) verwenden. „Fremde“ Bälle mit dem Schläger aufheben bzw. zuspülen. - Ein regulärer Trainingsbetrieb ist im Moment leider (noch) nicht möglich. - Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, bitte nach Möglichkeit weniger frequentierte Tageszeiten (morgens/mittags) nutzen. Oberste Priorität hat immer die Gesundheit und die damit verbundene Einhaltung der Maßnahmen, welche auch auf den Aushängen an den Plätzen noch einmal detailliert beschrieben sind! Infos zur **Platzreservierung** sind der Vereinsmail vom 2. Mai 2020 zu entnehmen. Am Montag, 3. Mai, hat der Bau von **Platz 5 begonnen**, sodass in absehbarer Zeit wieder ausreichend Platz für Trainings- und Spielbetrieb vorhanden ist. **Hinweis zur Medenrunde:** Die erste STB-Zeitschiene fällt aus! D. h. die Mannschaften, die vor den Ferien ihre Medenspiele absolviert hätten, haben in diesem Jahr keine Gelegenheit dazu. Wie bereits 2019 wird es jedoch eine gesonderte Mixed-Runde geben. Um den Ausfall der abgesagten Runde vor den Ferien zu kompensieren, hat der Tennisclub Limbach für 2020 drei Mannschaften gemeldet! Zwei „Senioren 40“ - und eine „Aktiven“-Mannschaft. Der Club hofft eine Wiederholung des Meistertitels aus 2019! **Zum Schluss noch ein unerfreulicher Hinweis in eigener Sache:** Nachdem in regelmäßigen Abständen Müll, kaputte Glasflaschen und Zigarettenkippen vor dem Bistro und auf dem gesamten Gelände rund um die Dorfhalle zu finden sind, wurde die sorgfältig gepflegte Anlage nun auch als Abladestelle für Gartenabfälle genutzt. Hierfür gibt es eine Kompostieranlage in der Gemeinde, die auch mittlerweile wieder geöffnet hat. Es kostet viel Zeit und Mühe, die Tennisanlage in ihrem sehr guten Zustand zu erhalten. **Das Gelände ist keine Mülldeponie! Zudem setzt sich auch die Sachbeschädigung an verschiedenen Stellen der Anlage fort. Wer etwas beobachtet hat, sendet bitte sachdienliche Hinweise direkt an die Gemeinde bzw. das Ordnungsamt.**
Termine:
9. Mai, 10:00 Uhr: Arbeitseinsatz zur Instandhaltung der Anlage
Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter www.tc-limbach.com.

Kassenärztliche Vereinigung Saarland

Coronavirus: Kassenärztliche Vereinigung Saarland baut auf weitere ambulante Strukturen im Kampf gegen die Pandemie
Im Kampf gegen die Pandemie hat die Kassenärztliche Vereinigung Saarland - neben den Covid-19-Testzentren - weitere ambulante Strukturen aufgebaut, die sowohl die saarländischen Arztpraxen entlasten, als auch den Patienten eine Hilfestellung bieten:
Mobiler Corona-Dienst - Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland hat einen mobilen Corona-Dienst aufgebaut, der bei Praxisausfällen oder dringendem Bedarf (haus- und fachärztlich) Haus- und Heimbefuche durchführt.
Corona-Call - Schon seit dem Osterwochenende haben wir den „Corona-Call“ im Rahmen der 116117 mit erfahrenen Ärzten besetzt. Hier wird im Rahmen von telefonischer Beratung und Telekonsil ein zusätzliches Angebot geschaffen, um medizinische Fragen der Bevölkerung rund um das Coronavirus schnell zu beantworten.
„Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland hat diese Strukturen zusätzlich zur „normalen“ ambulanten ärztlichen Versorgung aufgebaut, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung zu garantieren“, so Dr. Joachim Meiser, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KV Saarland. „So können wir auch sicherstellen, Menschen mit entsprechenden Symptomen aus dem regelhaften Praxisbetrieb rauszuhalten.“
Notwendige Behandlungen nicht aufschieben - San.-Rat Dr. Gunter Hauptmann, Vorsitzender des Vorstandes der KV Saarland, ergänzt in diesem Zusammenhang: „Wir raten Patientinnen und Patienten, notwendige Behandlungen und Vorsorgeuntersuchungen weiterhin in Anspruch zu nehmen und nicht aus Angst vor einer Ansteckung aufzuschieben. Die saarländischen Praxen haben ihre Abläufe und organisatorischen Regelungen so angepasst, dass Patientinnen und Patienten vor Ansteckung mit Corona geschützt sind.“
Coronavirus: Schließung der Covid-19-Testzentren an Wochenenden und Feiertagen - Aufgrund der Erfahrungen und der mäßigen Inanspruchnahme der Covid-19-Testzentren am Wochenende sind ab Freitag, 01.05.2020, die Testzentren an Wochenenden und Feiertagen geschlossen.
Für dringende Fälle (Symptomatische Patienten mit Überweisung) stehen die 7 Coronapraxen nach telefonischer Absprache zur Verfügung. Die Adressen finden Sie auf unserer Internetseite www.kvsaarland.de.
Zum 04.05.2020 zog das Covid-19-Testzentrum des Landkreises Saarlouis (Ford Werksgelände) nach Dillingen um. Seit dem 04.05.2020 stehen dann folgende Covid-19-Teststandorte zur Verfügung (montags bis freitags von 10.00 bis 14.00 Uhr):
NEU: Covid-19-Testzentrum Landkreis Saarlouis:
Sporthalle West Dillingen
Konrad-Adenauer-Allee, 66763 Dillingen
Covid-19-Testzentrum Landkreis Neunkirchen:
Große Werkstatt
Bildstockstraße 11, 66578 Schiffweiler
Covid-19-Testzentrum Regionalverband Saarbrücken:
Messegelände Saarbrücken
Bei den Testzentren im Landkreis Saarlouis und im Regionalverband handelt es sich um „Drive-In“-Testzentren. Eine Testung von Personen, die zu Fuß kommen, ist jedoch auch möglich. Das Testzentrum im Landkreis Neunkirchen ist ausschließlich für Fußgänger.

EILIGE FAMILIENANZEIGEN?
Rufen Sie uns einfach an - wir tun dann unser Bestes für Sie!

DRUCK + VERLAG BERTHOLD FABER GMBH
Otto-Walle-Str. 10 • 66399 Mandelbachtal • Tel. (0 68 03) 4 04

Danke sagen...

mit einer Traueranzeige in Ihrem Amtlichen Bekanntmachungsblatt

Info und Beratung: Dieter Wörz - 0 171 / 65 45 187
DRUCK + VERLAG BERTHOLD FABER GMBH

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de
info@bestattungen-steimer.de

GMBH

Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit
Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der
Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath.
Kolumbariums im Saarland.



■ **Komplett – Service (24H) und Paketpreise.**



■ **Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit
verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.**

Christof Heß
(fachgeprüfter Bestatter)



06841/8552
0172/68 04 738

Bestattermeister

Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen Gerhard Pfeifer



Sehr gut in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet.

Beantragung der Hinterbliebenen-
sondervorauszahlung auf Ihr Konto
ohne Aufpreis.

www.beerdigungen-gebhardt.de
Kirkel • Kaiserstraße 116 • Tel. 271

Bestattungen Backes



Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Tag und Nacht für Sie dienstbereit!

www.kirkel.de

Nach einem langen,
erfüllten Leben verstarb

Cäcilia Enderlein

geb. Bischof

* 28. August 1937 † 27. April 2020



In Liebe und Dankbarkeit

Normann

Beate und Wolfgang

Hannah, Felix und David

Maria und Walter mit Tina

Marlene

Heike

66459 Kirkel

Aufgrund der aktuellen Lage findet die
Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis statt.

Pietät von Rüden, Mainzer Str. 17, 66111 Saarbrücken



LOGO T-1



LOGO T-2



LOGO T-3



LOGO T-4



LOGO T-5

Trauer

Haben Sie
die schmerzliche Pflicht,
den Abschied eines
geliebten Menschen
bekannt zu geben,
hilft Ihnen eine Trauer-
anzeige.

Wir beraten Sie gerne.
Sie erreichen uns unter
Telefon 0 68 03 - 4 04
Telefax 0 68 03 - 34 25

Druck + Verlag
Berthold Faber GmbH
Otto-Walle-Straße 10
66399 Mandelbachtal



Heizöl

OEL SCHNEIDER
GmbH



(06894)



5 20 72

www.oelschneider.de



Danke!



Für die vielen lieben Glückwünsche,
 Blumen und Geschenke, die mir
 anlässlich der Vollendung meines
?? Lebensjahres
 zuteil wurden, bedanke ich mich
 herzlich.

Name

Ort, Monat

Dank 60-A - 2018

Herzlichen Dank!



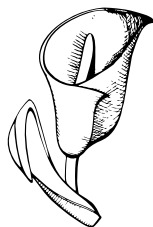
Über die Glückwünsche, Blumen und
 Geschenke zu meinem
?? Geburtstag
 habe ich mich sehr gefreut und bedanke
 mich hiermit bei allen Gratulanten
 herzlich.

Name

Ort, Monat

Dank 60-B - 2018

Danke!



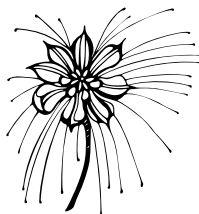
Für die vielen lieben Glückwünsche,
 Blumen und Geschenke, die mir
 anlässlich meines
?? Geburtstages
 zuteil wurden, bedanke ich mich
 herzlich.

Name

Ort, Monat

Dank 60-C - 2018

Herzlichen Dank!



Die Glückwünsche, Blumen und
 Geschenke zu meinem
?? Geburtstag
 haben mich sehr erfreut.
 Dafür danke ich allen Gratulanten
 herzlich.

Name

Ort, Monat

Dank 60-D - 2018

Danke!



Anlässlich meines
?? Geburtstages
 wurden mir viele Glückwünsche,
 Blumen und Geschenke zuteil.
 Hierfür danke ich allen Gratulanten
 herzlich.

Name

Ort, Monat

Dank 65-A - 2018

Danke!



Anlässlich der Vollendung meines
?? Lebensjahres
 wurden mir viele Aufmerksamkeiten
 zuteil. Ich habe mich sehr darüber
 gefreut und sage auf diesem Wege
 herzlichen Dank.

Name

Ort, Monat

Dank 65-B - 2018

Alle Preise inklusive der gesetzlichen MwSt.

Bestellschein

Anzeigen-Nummer: _____ Logo: _____

Erscheinungswoche: _____

Mitteilungsblatt
 der Gemeinde/Stadt: _____

Bitte abbuchen - Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Rechnungsanschrift

Herr/Frau: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____

Unterschrift: _____

Vermittler: _____



Danksagung



Allen, die unserer/m lieben Verstorbenen

das letzte Geleit gaben und ihre Anteilnahme und Verbundenheit in so vielfältiger Weise bekundet haben, sagen wir hiermit unseren herzlichen Dank.

Ort, Datum

Trauer A1 55 mm - 2-spaltig

Danksagung



Wir danken für die herzliche Anteilnahme, die uns beim Heimgang unserer/s lieben Verstorbenen

erwiesen wurde. Dank auch allen, die der/dem Verstorbenen das letzte Geleit gaben, sie/ihn mit Kranz-, Blumen- und Geldspenden ehrten und an der Trauerfeier teilnahmen.

Ort, Datum

Trauer A2 60 mm - 2-spaltig

Danksagung

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die unserer/m lieben Verstorbenen



das letzte Geleit gaben und durch Kranz-, Blumen- und Geldspenden ihre Verbundenheit zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt . . .

Ort, Datum

Trauer A3 70 mm - 2-spaltig

Trauer-Danksagungen

Danksagung



Herzlichen Dank an alle, die unserer/m lieben Verstorbenen

die letzte Ehre erwiesen haben. Dank auch all denen, die der/dem Verstorbenen das letzte Geleit gaben, sie/ihn durch Wort, Schrift, Kranz-, Blumen- und Geldspenden ehrten und am Trauergottesdienst teilnahmen.

Ort, Datum

Trauer A4 85 mm - 2-spaltig

Statt Karten - Danksagung



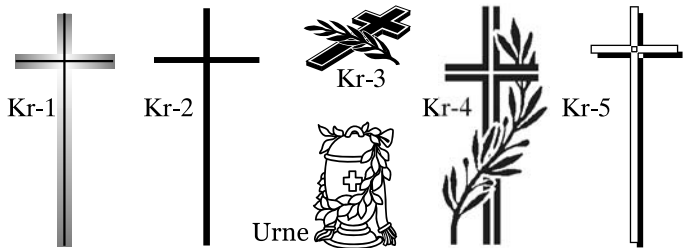
Wir danken für die herzliche Anteilnahme, die uns beim Heimgang unserer/s lieben Verstorbenen

erwiesen wurde. Dank auch allen, die der/dem Verstorbenen das letzte Geleit gaben, sie/ihn mit Kranz-, Blumen- und Geldspenden ehrten und am Trauergottesdienst teilnahmen.

Ort, Datum

Trauer A5 65 mm - 2-spaltig

Alle Rahmen für jede Anzeige frei wählbar! **BITTE ANKREUZEN!**



Bestellschein

Anzeigen-Nummer: _____ Logo: _____

Erscheinungswoche: _____

Mitteilungsblatt der Gemeinde/Stadt: _____

Bitte abbuchen - Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Rechnungsanschrift

Herr/Frau: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____

Unterschrift: _____

Vermittler: _____

... Ihre
ANZEIGEN

... sind in Ihrem
**Amtlichen Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Kirkel
bestens aufgehoben!**



Kirkeler Nachrichten
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt Erholungsort Kirkel-Neuhäusel Limbach

Die 'Kirkeler Nachrichten' - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde 'Kirkel' erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten kostenlos zugestellt. Für den Vertrieb sind die Verlagsgeschäftsbüros der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Kirchweg 10, 55567 Kirkel, zuständig. Telefon: 0 67 31 10 10 10. E-Mail: verwaltung@kirkel.de. Internet: www.kirkel.de

10. Jahrgang Freitag, 8. Mai 2020 KIRKELNR: 11

Bleibst zuhause und gesund

Bürgerbus Kirkel fährt wieder ab dem 11. Mai

Für alle Fahrgäste besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen!

Nähere Informationen unter: „Aus der Gemeinde“!

FLUSS VORVERLEGT!

Der Alltagsgenuss für die KW 21 ist wegen CHRISTI HIMMELFAHRT am Freitag, dem 15. Mai 2020, um 12.00 Uhr bei der Gemeinde!